

DNK-Erklärung

Hannoversche Volksbank eG

| | |
|---------------------------------|---|
| Berichtsjahr | 2023 |
| Leistungsindikatoren-Set | GRI SRS |
| Kontakt | <p>Hannoversche Volksbank Vorstandsstab</p> <p>Leiter Unternehmenskommunikation Marko Volck</p> <p>Kurt-Schumacher-Str. 19 30159 Hannover Deutschland</p> <p>0511 1221-8748 0511 1221-7656 marko.volck@hannoversche-volksbank.de</p> |



Allgemeine Informationen

Die Hannoversche Volksbank ist mit 1.028 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von rund 8,602 Mrd. Euro im Jahr 2023 die größte Volksbank in Norddeutschland und ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer in den Wirtschaftsregionen Hannover, Celle und Hildesheim. Sie betreibt die Geschäfte einer regionalen Universalbank. Soweit Produkte und Dienstleistungen nicht selbst erstellt werden, werden diese weitestgehend in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nachgefragt.

Ihren rund 240.000 Kundinnen und Kunden, von denen mehr als 127.187 auch Eigentümer der Genossenschaftsbank sind, bietet die Bank an 67 Standorten inkl. SB-Standorte alle Leistungen eines modernen Finanzdienstleisters an. Als genossenschaftliches Kreditinstitut ist die Hannoversche Volksbank geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und fühlt sich aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte insbesondere dem privaten und gewerblichen Mittelstand verpflichtet.

Die Hannoversche Volksbank ist die bedeutendste privatwirtschaftliche, freiwillige Personenvereinigung in ihrem Geschäftsgebiet und zeichnet sich durch Partnerschaft, Leistung, Solidarität und Verantwortung aus.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Genossenschaftliche FinanzGruppe

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft: für Menschen, Umwelt und unsere Region.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln von allen relevanten Akteuren aus Politik, Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Die Umsetzung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erfolgt über die **BVR Strategieagenda**. Dabei sind folgende Ausgangspunkte relevant:

- Nachhaltigkeit hat für die Genossenschaftliche FinanzGruppe hohe Marktrelevanz
- Nachhaltigkeit prägt seit jeher das Handeln der Gruppe (ökonomisch, ökologisch und sozial) und ist Chance und Verpflichtung zugleich
- Auf dieser Basis intensiviert die Genossenschaftliche FinanzGruppe bestehende Kundenbeziehungen und erobert neue Zielgruppen, Potentiale werden durch Kooperationen erschlossen
- Die Genossenschaftliche FinanzGruppe:
 - modernisiert das Kerngeschäft, erschließt neue Geschäftsfelder und bietet Angebote über Finanzdienstleistungen hinaus an
 - verknüpft dezentrale Kräfte zum leistungsstärksten Ökosystem mit regionaler Prägung



- gestaltet die eigene Zukunft mit hoher Veränderungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit. Dabei wird eine Innovationskultur auf allen Ebenen gelebt
- versteht sich als eine Werte- und Risikogemeinschaft und Wertschöpfungsnetzwerk

Jedes einzelne Unternehmen leistet einen eigenen Beitrag für das erstklassige Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und damit auch für ihre Zukunftsfähigkeit. Wir als Hannoversche Volksbank denken und handeln als moderner Finanzdienstleister, der sich den unternehmerischen Herausforderungen entschlossen stellt und die Stärke der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nutzt.

Hannoversche Volksbank

Wir wollen helfen, Wege zu finden, Chancen in Erfolge zu verwandeln, und selbst Impulse zu geben. Wir sind stolz auf unsere genossenschaftliche Tradition, denn die Idee unseres Geschäftsmodells ist seit mehr als 160 Jahren auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Wir verstehen uns als Förderer und wegweisender Begleiter für die Privatkunden, für den freiberuflichen und gewerblichen Mittelstand sowie für die Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim.

Die Hannoversche Volksbank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dieses ist einsehbar unter: <https://www.hannoversche-volksbank.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsleitbild.html>

Dies beschreibt unser Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Hannoversche Volksbank wird von den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales getragen. Diese Säulen der Nachhaltigkeit stehen im Dreiklang gleichberechtigt nebeneinander. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist in der



Geschäftsstrategie verankert und bildet die Basis als Rahmenwerk für das Handeln der Bank.

Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschreiten und weiter vorantreiben.

Da Nachhaltigkeit alle Unternehmensbereiche der Bank betrifft, wurde eine Leitlinie zur Orientierung der Umsetzung verabschiedet. Die übergeordneten Aussagen wurden im Rahmen einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie der Hannoverschen Volksbank. Nachhaltigkeit bildet auch im Jahr 2023 dabei eines der langfristigen strategischen Ziele der Bank. Der Fortschritt der Zielerreichung wird laufend überprüft.

Auszug aus der Nachhaltigkeitsstrategie 2023/2024

Für die Standortbestimmung und Messung der Zielsetzung setzt die Hannoversche Volksbank weiterhin den vom BVR entwickelten Reifegradfächer ein. Er gliedert, anhand überprüfbarer Kriterien, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in fünf Stufen. Dabei soll die gezielte Steuerung und die Ausrichtung einer Genossenschaftsbank unterstützt werden.

Die Kriterien leiten sich aus anerkannten Rahmenwerken wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) oder das Pariser Klimaabkommen ab. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie weitere Akteure aus unserer Region aktiv ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region. Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist. Unsere konkreten Umsetzungsaktivitäten richten wir, wo möglich und sinnvoll auf unsere Wirtschaftsregion und unseren Einflussbereich aus.

Im Strategieprozess wurde das langfristige strategische Ziel „Wir richten unser Handeln nach ESG-Kriterien aus“ für 2023 erneut bestätigt. Um Nachhaltigkeit glaubwürdig und sinnvoll zu integrieren und einen zielgerichteten Transformationsprozess sicherzustellen, wurden dafür folgende Orientierungspunkte formuliert:

- Regulatorische und gesetzliche Anforderungen beobachten, planen und fristgerecht umsetzen
- Nachhaltigkeit wird komplementär zum Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank entlang der Wertschöpfungskette verfolgt
- Chancenorientierte Betrachtung
- Umsetzung im angemessenen Tempo – sukzessiver Entwicklungs- und Lernprozess
- Nachhaltigkeitsaktivitäten entfalten die größte Wirksamkeit in der eigenen Region
- Zuerst Nachhaltigkeit intern und dann nach außen
- Ehrlicher Dialog und eine kulturelle Auseinandersetzung auf allen Ebenen
- Breite Stakeholder-Beteiligung
- Regelmäßige Kommunikation

Die Hannoversche Volksbank folgt der BVR-Empfehlung und legt die Stufe 3 „Positionieren“ als Zielstufe mit Sicht für den Zeitraum 2024/2025 fest. Stufe 3 ist durch eine durchgängige Systematik der Beschäftigung mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten gekennzeichnet. Sie stellt sechs Handlungsfelder systematisch dar, die sich in der Praxis als wesentlich heraus kristallisiert haben:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb (inkl. Personal)
- Kommunikation und Gesellschaft
- Ethik und Kultur



Wir positionieren uns in den Handlungsfeldern aktiv, leiten Maßnahmen ab und setzen uns jeweils Ziele. Diese Ziele werden jeweils über die Festlegung der gewünschten Teilstufen in den jeweiligen Handlungsfeldern abgebildet. Diese wiederum erstrecken sich auf über 36 Einzelmaßnahmen, abgeleitet aus der BVR-Reifegradlogik.

Da eine Orientierung am BVR erfolgt, wurde keine Festlegung über die Wahl des Nachhaltigkeitsstandards vorgenommen. Die Aspekte aus dem Umsetzungsleitfadens des BVR entsprechen weitgehend den Anforderungen maßgeblicher Nachhaltigkeitsratingagenturen.

Für jedes Handlungsfeld wurden Leitsätze konkretisiert. Diese orientieren sich grundsätzlich an den BVR-Leitfaden „Nachhaltiges Wirtschaften“ und wurden redaktionell und inhaltlich auf die Hannoversche Volksbank angepasst. Sie sollen ausformuliert beschreiben, welches Ambitionsniveau in dem jeweiligen Handlungsfeld angestrebt wird.

Strategie:

Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame



Chance.

Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, unsere Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke, wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG) oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert.

Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Ethik und Kultur.

In allen Handlungsfeldern positionieren wir uns aktiv, leiten umfangreiche Maßnahmen ab und setzen uns Ziele. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden und weitere Akteure aus unserer Region aktiv ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung:

Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer

Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.

Nachhaltigkeitsziele sind ein wichtiger Bestandteil unserer Risiko- und Ertragssteuerung. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko.

Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen) oder transitorische Risiken (Risiken der Anpassung von Geschäftsmodellen, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Verkehr) darstellen. Wir planen sie in unsere Unternehmenssteuerung einzubeziehen ein. Dadurch können wir Chancen und Risiken, die sich zum Beispiel aus der Dekarbonisierung (Abkehr von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger wie Kohle, Öl oder Gas) unserer Wirtschaft ergeben, frühzeitig erkennen und entsprechende Marktpotenziale nutzen.

Wir werden hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen aktiven und dauerhaften Austausch treten, um gemeinsam Weichen für die Entwicklung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu stellen.



Kerngeschäft:

In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

In unserem Kreditvergabeprozess berücksichtigen wir die Auswirkungen von ESG-Risiken. Bei unseren Eigenanlagen werden wir Nachhaltigkeitskriterien noch stärker berücksichtigen. Zur Förderung dieser Ziele bauen wir die Angebote für unseren Kunden für umfangreiche und innovative Finanzierungsmöglichkeiten sukzessive aus. Über Investitionen, Innovationen und Kooperationen tragen wir zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen bei. Im Anlagebereich ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil unseres Beratungsprozesses.

Wir bieten eine breite und ganzheitliche Produktpalette an. Dabei bieten wir neben den Produkten unserer Verbundpartner eigene Lösungen an und bauen weitere Ideen dazu aus. Im Zahlungsverkehr bieten wir nachhaltige Lösungen im Kartenbereich unseren Kundinnen und Kunden an.

Das Firmenkundensegment hat aus unserer Sicht eine wichtige Bedeutung, die nachhaltige Transformation zu unterstützen. Deshalb ist ein Nachhaltigkeitsleitbild für das Firmenkundensegment entwickelt wurde.

Geschäftsbetrieb - Personal:

Wir sind ein attraktiver, wertegebender Arbeitgeber und wir legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns zentrale Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deshalb umfangreiche Förderprogramme, zum Beispiel für Nachwuchsprogramme und Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Darüber hinaus investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung und schaffen ein achtsames Arbeitsumfeld, das auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden eingeht.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ setzen wir ein Zeichen für Diversität.

Geschäftsbetrieb - Betriebsökologie: Wir verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen, weiter reduzieren. Bei Neubauten



setzen wir auf hohe Nachhaltigkeitsstandards. Bei der Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir auf Kriterien der Energieeffizienz. Unseren Fußabdruck reduzieren wir durch zielgerichtete Optimierungen.

Im Bereich Mobilität planen wir, uns in 2024 ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien bei Dienstreisen und für unseren Fuhrpark zu geben. Unseren Mitarbeitenden bieten wir umfangreiche Angebote für nachhaltige Mobilität.

Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und haben im Jahr 2023 sowohl unser Sortiment auf nachhaltige Alternativen umgestellt als auch eine Einkaufsrichtlinie mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien gegeben. Im Rahmen der Anforderungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz prüfen wir, von welchen Lieferanten und Dienstleistungspartnern schriftliche Vereinbarungen zur Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, eingefordert werden können. In Rahmen einer Grundsatzerklärung haben wir unsere Sorgfaltspflichten öffentlich auf unserer Homepage kommuniziert.

Kommunikation und Gesellschaft: Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.

Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und umfassend über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über einschlägige Berichte, auf unserer Homepage, in Social Media und sonstigen Medien.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unser Nachhaltigkeitsengagement eingebunden. Wir führen regelmäßige Nachhaltigkeitsdialoge mit unseren Stakeholdern. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten wir in unserer Region einen aktiven Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) leisten.

Ethik und Kultur: Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur.

Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur und binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Weiterentwicklung ein. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebspraktiken, die wir regelmäßig unter Einbindung externer, neutraler Stellen bewerten.

Nachhaltigkeitsmanagement in der Hannoverschen Volksbank

Die Hannoversche Volksbank hat mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements unterschiedliche Aktivitäten gestartet.

Die Umsetzung erfolgt in drei Phasen:

Phase 1: Analyse und Vorbereitung Jahre 2018–2020

Phase 2: Planung, Festlegung der Strategie, erste Quick Wins Jahre 2020–2022. Im Jahr 2022 befand sich die Bank mit dem Gesamtergebnis der Stufe 1,8 im Reifegradcockpit des BVR zwischen den Stufen „Reagieren“ und „Systematisieren“.

Mit Phase 3: sollte eine gezielte Aktivitätensteuerung zur Erreichung des selbstgesetzten Ziels „Positionieren“ Stufe 3 sichergestellt werden. Umsetzung in 2023–2024/2025.

Für Phase 3 ist es wichtig, koordiniert und zielgerichtet vorzugehen. Aus diesem Grund werden im Zeitraum der Phase klassische Projektvorgehensweisen für die regulatorischen Themen mit einer agilen Bearbeitungsstruktur für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Reifegradcockpit miteinander kombiniert.

Die Aktivitäten zur Erfüllung der Zielstufe 3 werden seit 2023 in einem bereichsübergreifenden, hierarchiefreien Arbeitsteam gebündelt. So wird eine sinnvolle und dynamische Bearbeitung entlang der Wertschöpfungskette bankübergreifend sichergestellt. Das sog. Nachhaltigkeitskompetenzteam bestehend aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es hat die Aufgaben der Steuerung, Berichterstattung, Umsetzung und Vernetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in die Bank.

Fortschritte in 2023

Gegenüber dem Vorjahresergebnis (Stufe 1,8 der Reifegradfächer) hat sich die Hannoversche Volksbank im Jahr 2023 auf 2,4 in die strategisch festgelegte Richtung entwickelt. Dabei wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

| Handlungsfeld und aktuelle Stufe nach Logik BVR Reifegradfächer | umgesetzte Maßnahmen in 2023 |
|---|--|
| Strategie | <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung und Veröffentlichung der |

| | |
|--|---|
| <p>aktuelle Stufe 3,3</p> | <p>Nachhaltigkeitsstrategie um Leitsätze zu jedem einzelnen Handlungsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchgängige Arbeit des Nachhaltigkeitskompetenzteams • Enge Einbindung des Vorstandes, Aufsichtsrates und der Vertreterinnen und Vertreter der Bank • Vorbereitungen der Anforderungen zur EU-Taxonomie zum Ausweis der Green Asset Ratio |
| <p>Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement aktuelle Stufe 1,6</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Risikostrategie um Nachhaltigkeitsrisiken • Aktualisierung der Aufnahme der Klimarisiken in die Risikoinventur und Stressszenarien • Aufnahme der Nachhaltigkeitseinstufung der Eigenanlagen im Adressausfallbericht • Erste qualitative Integrationsmaßnahmen von Nachhaltigkeit in die Planung • Berücksichtigung von ESG-Risiken bei Kundenkreditvergabeprozessen • Überprüfung des Gesamtportfolios nach ESG-Aspekten |
| <p>Kerngeschäft aktuelle Stufe 1,9</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen zur Anwendung von Positivkriterien z.B. Portfoliobewertung durch die DZ Bank über Egon • Nachhaltiges Kartenangebot • Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der Umstellung von KK-Modellen • Reduzierung von papierhaften Kontoauszügen und gezielte Steuerung der Kunden zum nachhaltigen Verhalten • Ausbildung von zwei zertifizierten Sustainable Finance Firmenkundenberatern • Nachhaltige Beratungsschwerpunkte im Spezialteam der Fördermittelberater • Digitale Veranstaltungsreihe zu nachhaltiger Sanierung und Modernisierung |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Integration für das Firmenkundengeschäft • Verabschiedung eines segmentspezifischen Leitbildes für das Firmenkundengeschäft |
| <p>Geschäftsbetrieb aktuelle Stufe 2,6</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung Charta der Vielfalt als Startpunkt für Sensibilisierungsmaßnahmen rund um das Diversitätsmanagement • Konkretisierung der Angaben für den CO₂-Fußabdruck „Mission CO₂“ im eigenen Geschäftsbetrieb durch eine bankweite Pendlerumfrage • Aufbau einer Dateninfrastruktur der Verbrauchsdaten im Fachbereich des Gebäudemanagements • Ausbau Ladeinfrastruktur durch Zusammenarbeit mit enercity mit 38 Ladepunkten • Sortimentsanalyse und Umstellung auf nachhaltige Alternativen • Verabschiedung einer Einkaufsrichtlinie • Maßnahmen aus dem Projekt zur Umsetzung des LkSG • Gelabelter Strom • Vergünstigtes Deutschland-Ticket für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| <p>Kommunikation und Gesellschaft aktuelle Stufe 2,3</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Nachhaltigkeitskurzbericht zur besseren Kommunikation und Information • Regelmäßige interne Kommunikation zu Nachhaltigkeit • Stakeholderdialogformat "ESGeht um uns" in Zusammenarbeit mit IMUG mit der Generation Z. • Nachhaltigkeit als fester Bestandteil der Ausbildung (Teil der Bankenpräsentation und Azubiprojekte) • Sechs Einreichungen beim bundesweiten Klimawettbewerb beim BVR • Ideenmanagement zum nachhaltigen Pendlerverkehr im Zeitraum der internen Pendlerumfrage • Nachhaltigkeit als fester Kommunikationspunkte in jeder |

| | |
|--|--|
| | <p>Ausgabe der Mitgliederzeitung „meine Bank“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimainitiative #zusammenwald für jedes Mitglied ein Baum – drei Baumpflanzungen im Jahr 2023 durchgeführt. Insgesamt wurden 13.233 Bäume in der Region gepflanzt. |
| <p>Ethik und Kultur aktuelle Stufe 2,5</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Ausschüttung von 1,3 Mio. Euro für regionale Anliegen - weitere Angaben siehe Engagementbericht • Förderkonzept nach SGD klassifiziert • Beschwerdeverfahren nach LkSG eingerichtet |

Zusammenfassend: Es sind Verbesserungen (von 1,8 auf 2,4) zu verzeichnen. Die strategischen Bereiche, wie z.B. die Involvierung der Geschäftsleitung und die Organisation und Expertise des Nachhaltigkeitsmanagements können eine hohe Punktzahl erzielen. Die Bereiche, welche aktuell auf Stufen 1,6 und 1,9 liegen, bilden unsere Arbeitsschwerpunkte. Die anderen Bereiche liegen im Mittelfeld und entwickeln sich in die gewünschte Richtung (Stufe 3).

Aktualisierung des CO₂ Fußabdrucks für die Jahre 2022/2023

Zur Messung und Steuerung der CO₂ Emissionen wurden im Jahr 2023 die Angaben für den CO₂Fußabdruck mit DG Nexolution „Mission CO₂“ für das Geschäftsjahr 2022 für die Hannoversche Volksbank erstellt, welche die einbezogenen Emissionsquellen nach drei Scopes des Greenhouse Gas Protocols differenziert.

Für die Datenaufnahmen wurden unterschiedliche Quellen genutzt. Dabei lieferten die jeweiligen Fachbereiche die notwendigen Informationen. Die Bündelung und Eingaben erfolgen im Nachhaltigkeitskompetenzteam. Betrachtet wurde zuerst nur die Hannoversche Volksbank, Tochterunternehmen wurden nicht berücksichtigt. Unschärfen aus dem Vorjahr bei den fehlenden Datengrundlagen, wie z.B. Angaben zum Pendlerverkehr konnten durch eine interne Pendlerumfrage weiterstehend geschärft werden.

Durch die Teilnahme von 479 Personen kann von einer repräsentativen Aussage der

Umfrage ausgegangen werden.

Die Emissionen betragen im Jahr 2022 3.323,53 Tonnen CO₂, damit 5,18 Tonnen je MAK (Vollzeitäquivalent).

Zur Aktualisierung der Werte für 2023 wurden erneut die entsprechenden Fachbereiche zur Einlieferung der Informationen gebeten. Aufgrund des vorgezogenen Zeitraums auf die ersten vier Monate des Jahres standen die Bereiche vor den Herausforderungen fristgerecht und in der notwendigen Qualität Informationen zur Verfügung zu stellen. Zum einen wurden noch nicht alle Abrechnungen seitens der Vermieter zur Verfügung gestellt, zum anderen führten Personalwechsel in den Abteilungen zu Verzögerungen.

Die Emissionen betragen im Jahr 2023 3.311,23 Tonnen CO₂, damit 4,86 Tonnen je MAK (Vollzeitäquivalent). Insgesamt waren Emissionen in 2023 geringfügig rückläufig. Weitere Angaben dazu siehe Kapitel 11.ff.

Zusammenfassend: Die festgelegten Maßnahmen für den weiteren Ausbau eines ganzheitlichen, bankübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements wurden planmäßig umgesetzt.

2. Wesentlichkeit

Die Hannoversche Volksbank betreibt die Geschäfte einer Universalbank und hat den gewerblichen und privaten Mittelstand als Kernzielgruppe. Soweit Produkte und Dienstleistungen nicht selbst erstellt werden, werden diese weitestgehend in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nachgefragt.

Als regionale Bank sind wir tief in der Region Hannover, Celle, Hildesheim verwurzelt und beschränken unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – auf unsere Region. Diese Region ist gekennzeichnet durch: einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen, unterschiedliche Naturräume, eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit Unternehmen schwerpunktmäßig aus dem Bereich Bau und Automotive.

Relevante Nachhaltigkeitsaspekte wurden aus der Analyse des BVR "SteuerungsCockpits" abgeleitet und aus den vorhandenen Informationen analysiert. Die Bewertung erfolgte anhand eines gewichteten Punktesystems. Die Gewichtung verdeutlicht die Relevanz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte einer Genossenschaftsbank. Da die Hannoversche Volksbank eine regionale Genossenschaftsbank ist, sind lokale Besonderheiten von großer Bedeutung. Die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten werden in der Unternehmensstrategie der Bank regelmäßig überprüft, im jährlichen Planungsprozess berücksichtigt und laufend überwacht. Aus den Besonderheiten des Umfeldes werden so Strategien abgeleitet, Ziele formuliert und Maßnahmen festgelegt.

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank. Wesentliche Herausforderungen sind der Klimawandel, der demografische Wandel, die Zukunftsfähigkeit der Region sowie Digitalisierung.

Die Hannoversche Volksbank hat sich im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategieentwicklung ebenfalls mit Chancen und Risiken in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen intensiv auseinandergesetzt. Die Vorjahresergebnisse konnten weitestgehend bestätigt werden. Ergänzend gilt es die Auswirkungen der weltpolitischen kriegerischen Auseinandersetzungen, weiterhin hoher Inflation und Zinssituation, welche sich vor allem auf Immobiliennachfrage auswirkt, und den Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte abzuwarten.

| Chancen | Risiken |
|---------|---------|
|---------|---------|

- Nachhaltigkeit wird weiterhin komplementär zum Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank entlang der Wertschöpfungskette verfolgt
- Nachhaltigkeit bietet Chancen aktiv die Zukunft der Bank und der Wirtschaftsregion zu gestalten
- gesellschaftliche Relevanz steigt, so können Kundenansprüche gut befriedigt werden
- Umsetzung erfolgt geplant und im angemessenen Tempo – sukzessiver Entwicklungs- und Lernprozess für die Organisation sowie Kundinnen und Kunden
- Glaubwürdigkeit und ehrlicher Dialog – eine kulturelle Auseinandersetzung auf allen Ebenen (vom Vorstand bis zu Auszubildenden) sind weiterhin unsere Leitplanken
- Nachhaltigkeitsaktivitäten entfalten die größte Wirksamkeit in der eigenen Region
- Breite Stakeholder-Beteiligung
- Regelmäßige Kommunikation eröffnet Möglichkeiten zahlreiche Multiplikatoren für den nachhaltigen Beitrag in die Region zu gewinnen
- Aktiver Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Region, vor allem durch die Aktivitäten im Firmenkundensegment
- dauerhafte Reduzierung der Energiekosten durch Umstellung auf fossilfreie Versorgungssystem sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb, als auch bei Kundinnen und Kunden der Bank

- Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region, Vermietern, IT-Anbietern, Geschäftspartnern
- Ressourceninvestments mit langfristigen Auswirkungsmechanismen erforderlich
- Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert
- Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder sehr heterogen
- Imageschäden – Greenwashing
- Investitionsfähigkeit und Investitionswilligkeit der Unternehmen und Privatkunden in die Klimatransformation in der aktuellen Wirtschaftslage noch nicht abschätzbar
- Inflation belastet private Haushalte
- Haushaltssperre führten 2023 zu Unsicherheiten bei Finanzierungslösungen insb. bei Fördermittel
- unklare gesetzliche und regulatorische Auslegungen der Formulierungen in der praktischen Anwendung, die aktuell noch die Umsetzung verzögern (EU-Taxonomie)
- Datenverfügbarkeit bei den Kundinnen und Kunden verzögern ebenfalls die Umsetzung z.B. taxonomierelevante Angaben bei nichtberichtspflichtigen Unternehmen oder Privatpersonen
- Komplexität bei Europäischen regulatorischen Vorgaben erschweren eine zielgerichtete Umsetzung
- Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Institutsgruppen kaum möglich und hängt stark vom finanzierenden Kundenkreis ab (Berichtspflichtige Kapitalmarktorientierte Unternehmen vs. noch nicht berichtspflichtiger Mittelstand)

Die Ermittlung der wesentlichen Tätigungsfelder erfolgt zum einen aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Hannoverschen Volksbank und zum anderen aus dem BVR-Reifegradfächer. Die wichtigsten Tätigungsfelder der Bank sind weiterhin das

Finanzierungsgeschäft, Anlagegeschäft und die Kundenberatung.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird in 2024 um die CSRD relevanten Aspekte erweitert und entsprechend im Nachhaltigkeitsbericht 2024 anders dargestellt.

Outside - In Perspektive: Einfluss von Nachhaltigkeit auf das Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank.

Nachhaltigkeitsaspekte haben einen starken Einfluss auf:

- das **Kreditgeschäft** und die Ertragssituation der Hannoverschen Volksbank.
- die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungsmodellen
- die Entwicklung der Banksicherheiten
- dahingehend auf die Eigenkapitalsituation der Bank.
- das Beratungsangebot in der **Anlageberatung**

Beratung

Der Einfluss der Nachhaltigkeit auf die Beratung der Hannoverschen Volksbank ist eher geringer einzuschätzen. Da die Bank eine langfristige Beratungsphilosophie verfolgt werden langfristige Ziele der Kunden analysiert und ganzheitliche Lösungsansätze angeboten. Dazu gehören alle Aspekte der Kundenziele. Sowohl die ökologischen als auch ökonomische und soziale Aspekte werden im Rahmen der Genossenschaftlichen Beratung je nach Zielgruppe und Beratungsfeld aufgegriffen.

Für die Verbesserung der Informationslage wurden die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor umgesetzt. Damit erfolgt bereits seit 2022 im Rahmen der Anlageberatung die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundinnen und Kunden. Je nach Kundenangaben, werden die passenden Lösungen angeboten. Die Umsetzung der produktbezogenen Transparenzanforderungen erfolgt über die jeweiligen Produkthanbieter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den relevanten Bereichen werden dazu regelmäßig geschult.

| Geschäftsfeld | Chance | Risiko |
|-----------------------|--|--|
| Kreditgeschäft | <ul style="list-style-type: none"> • Nachfrage seitens der Kundschaft nach nachhaltigen Krediten gerecht zu werden z.B. Finanzierungsmöglichkeiten im Bau, Energieeffizienter Neubau, Sanierung, Renovierung und Modernisierung | <ul style="list-style-type: none"> • langfristige Effekte aus den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen noch nicht final abschätzbar • die Auslegungen der Vorgaben werden nach und nach konkretisiert, daraus ergibt sich jedoch ein |

| | | |
|-----------------------|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung und Transformationsbegleitung des regionalen Mittelstandes hin zur nachhaltigen Wirtschaft • langfristige Sicherung der Kundenschnittstellen • Realisierung von Marktchancen • Risikomanagement von ESG-Risiken auf Gesamtbank und innerhalb der Kundenbeziehungen | <p>Lernprozess für Bank und Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungsunsicherheiten für die Risikosteuerung • Datenverfügbarkeit von Offenlegungspflichtigen und nicht Offenlegungspflichtigen <p>Kreditnehmenden erschwert eine prozessuale Umsetzung z.B. Taxonomieangaben</p> |
| Anlagegeschäft | <ul style="list-style-type: none"> • neue Möglichkeiten Anlagealternativen in das Beratungs- und Dienstleistungsportfolio der Bank aufzunehmen • positiver Beitrag zur Diversifikation des Vermögens der privaten- und gewerblichen Kundschaft im Geschäftsgebiet der Bank • Kundinnen und Kunden fragen deutlich häufiger Nachhaltigkeitsinvestments nach • Einheitliches Klassifizierungsverfahren über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten | <ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Klassifizierungsverfahren über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten als erster Schritt für bessere Vergleichbarkeit, jedoch noch mit Auslegungsmöglichkeiten erschwert • Beratung in nachhaltigen Anlageprodukten bedarf einer erweiterten Beratungsinformation und -kommunikation • Renditeerwartungen haben sich zugunsten risikoloser (Passivprodukte mit einem festen Zinssatz) verschoben • erhöhter Dokumentations- und Offenlegungsbedarf |

Inside-Out Perspektive: Einfluss des Geschäftsmodells der Hannoverschen Volksbank auf Nachhaltigkeit

Das **Kreditgeschäft** der Hannoverschen Volksbank wirkt sich am deutlichsten auf die Nachhaltigkeit in den Bereichen des Baus und Renovierungen von Immobilien aus. Damit leistet die Bank einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Geschäftsgebiet. Im Rahmen der ganzheitlichen Baufinanzierungsberatung werden Aspekte der Fördermittelvermittlung (KfW Finanzierung) aktiv aufgegriffen und in die Finanzierung von den Spezialisten sinnvoll eingebaut. Somit können energieeffiziente Aspekte stärker gefördert werden und ökonomische Vorteile (zinsgünstige Darlehen) für Kunden erzielt werden.

Im Bereich Finanzierung des Mittelstandes wird im Rahmen der Kreditentscheidungen die dauerhafte Kreditfähigkeit geprüft, sodass Unternehmen finanziert werden, die voraussichtlich



einen langfristigen Fortbestand und die Rückzahlung der Kredite anstreben. So kann positiver Einfluss auf die Geschäftstätigkeit in den Wirtschaftsregionen Hannover, Celle, Hildesheim seitens der Bank genommen werden.

Dabei stehen die ökonomischen Kriterien bei Kreditentscheidungen im Vordergrund, ökologische und soziale Aspekte fließen nur untergeordnet in diese ein, werden jedoch von den Beratern in persönlichen Gesprächen aufgegriffen.

Die Berücksichtigung der ESG-Dimensionen im Kreditgeschäft wird weiterhin ausgebaut. Im Rahmen der Novellierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement wurden Banken verpflichtet ESG-Risiken stärker in den Fokus zu nehmen. Um dies sinnvoll umzusetzen, wurden in 2023 die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen in der Bank getroffen.

Dazu gehören Prozesse, Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen und die Integration in die jeweils definierten Kreditvergabeprozesse.

Herausfordernd dabei bleibt weiterhin die differenzierte Datenlage, Datenverfügbarkeit und Datenqualität bei Kundinnen und Kunden der Bank.

Das **Anlagegeschäft** wirkt sich positiv auf die Kapitalflüsse zugunsten von nachhaltigen Anlageformen aus. Die ökologische Neuausrichtung der Werte der Gesellschaft und der Politik verändert das Konsumverhalten der Bevölkerung und wirken sich zunehmend auf das Anlageverhalten der Kundinnen und Kunden sowie auf die Geschäftsmodelle aus. Weiterhin hat die hohe Inflation Einfluss auf das Spar- und Anlageverhalten der privaten Haushalte. Andererseits nimmt das klassische Zinsanlagegeschäft wieder an Bedeutung zu.

Die **Beratungsphilosophie** der Hannoverschen Volksbank verfolgt den ganzheitlichen Ansatz. So ist es das erklärte Ziel, der Kundschaft langfristig, in allen relevanten Bedarfsfeldern und in allen Lebensphasen und Lebenslagen zu beraten und zu begleiten. Damit stehen sowohl für die Bank als auch für unsere Kundinnen und Kunden der langfristige Erfolg vor dem kurzfristigen, schnellen Erfolg.

Zusätzlich werden seitens der Bank Spezialberatungsangebote zur Verfügung gestellt. Beispielsweise Beratung zu landwirtschaftlicher Finanzierung, Nachfolgeregelung, Auslandsgeschäft, etc. Dieses vollumfängliche Beratungsangebot soll Kundinnen, Kunden und Mitgliedern der Bank eine ganzheitliche regionale Betreuung aus einer Hand ermöglichen, ohne auf Spezialanforderungen verzichten zu müssen.

Aktuell wird aktiv am Ausbau der Nachhaltigkeitsberatung im Firmenkundensegment der Hannoverschen Volksbank gearbeitet. Ziel dabei ist es den Mittelstand im Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit gezielt zu unterstützen und zu begleiten.

| Einfluss auf | Chancen | Risiken |
|--------------|---------|---------|
|--------------|---------|---------|

| | | |
|------------------------------|--|--|
| <p>Kreditgeschäft</p> | <ul style="list-style-type: none"> • fairer Umgang mit regionalen Kundinnen und Kunden im Bezug auf Baufinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen • Durch das geltende Regionalprinzip unterstützen wir die Kundschaft im Geschäftsgebiet und fördern so bewusst die regionale Wirtschaft • mit schnellen Kreditentscheidungen aufgrund des regionalen Know-hows können so Unternehmen und Privatkunden ihre Vorhaben zielgerichtet realisieren und die regionalen Besonderheiten besser berücksichtigen • Begleitung der Energiewende über geeignete Finanzierungsmodelle z.B. KfW (Abhängigkeiten von politischen Entscheidungen verdeutlichte die Haushaltssperre Ende 2023) | <ul style="list-style-type: none"> • Einflüsse aus der aktuellen Marktdynamik • Nachfragerückgang nach privaten Baufinanzierungen aufgrund des Zinsanstieges deutlich spürbar • Unsicherheiten aus der aktuellen Wirtschaftslage über die Investitionsmöglichkeiten für den Ausbau der nachhaltigen Aktivitäten, welche den Unternehmen zur Verfügung stehen • Die Finanzierungstätigkeit der Hannoverschen Volksbank können so Einfluss auf die Investitionsschwerpunkte der Region nehmen • Fach- und Arbeitskräftemangel belasten die Wirtschaft |
| <p>Anlagegeschäft</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung am Kundenbedarf in der Anlageberatung • Dabei findet zuerst die umfassende Analyse des Kundenbedarfes und erst danach das konkrete Produktangebot statt • Es steht die langfristige Kundenbeziehung und bewusst nicht die kurzfristige Provisionszahlung im Fokus • Lenkung der Kapitalflüsse in die Nachhaltigkeit durch die Anlageberatung vor allem mithilfe der Präferenzabfrage und verfügbaren Nachhaltigkeitsanlagelösungen | <ul style="list-style-type: none"> • Da die Hannoversche Volksbank aktuell keine eigenen Nachhaltigkeitsanlageprodukte herausbringt und auf die Vermittlung von Anlageprodukten im Genossenschaftlichen FinanzGruppe oder anderen Unternehmen im nachhaltigen Bereich ausgerichtet ist - starke Anbieterabhängigkeit • Risiko einer geringeren Einflussnahme auf die Investmentstrategie • Vergleichbarkeit der Produkte ist noch ausbaufähig • Im Produktportfolio kein nachhaltiges Passivprodukt in Zeiten von steigenden Anlagezinsen |
| <p>Beratung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Über die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte stellen wir | <ul style="list-style-type: none"> • fehlenden Verknüpfung der ökologischen und sozialen |

eine Verknüpfung zu dem genossenschaftlichen Förderauftrag der Mitglieder her

Nachhaltigkeitsaspekte in allen technischen Beratungsprozesse - Ausbau schreitet weiter voran
 • Dies wird in persönlichen Beratungsgesprächen im Vertriebsbereich aufgegriffen und qualitativ berücksichtigt.

Um ein umfassenderes Bild über den Einfluss von und auf Nachhaltigkeit aus und auf die Geschäftsaktivitäten der Hannoverschen Volksbank zu erhalten wurden qualitative Stakeholderdiskussionen im Rahmen der regionalen Vertretergespräche und in separaten Stakeholderdialogformaten geführt. Dabei wurden die genannten Wesentlichkeitsthemen weitestgehend von den Stakeholdergruppen, mit den jeweiligen stakeholder-spezifischen Schwerpunkten, bestätigt.

Im Jahr 2024 ist die Durchführung einer CSRD- konformen doppelten Wesentlichkeitsanalyse geplant.

3. Ziele

Die Hannoversche Volksbank verfolgt eine langfristig ausgerichtete, verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik mit dem Ziel einer positiven Entwicklung der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim. Die Bank entwickelt in einem langfristigen Aufbauprozess ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement, welches sich u.a. an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientiert. Dabei wurden seit 2020 jeweils relevante Dokumente verabschiedet und kommuniziert. Eine Aktualisierung erfolgt jährlich. Diese beinhalten Nachhaltigkeitsleitsätze.

Die Nachhaltigkeitsleitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider. In den Leitsätzen haben wir uns Ziele gesetzt.

Bei der Definition und Priorisierung der Handlungsfelder sowie der daraus abgeleiteten Ziele orientieren wir uns am NachhaltigkeitsCockpit und unserer NachhaltigkeitsLandkarte sowie an der in Kriterium 2 vorgestellten Wesentlichkeitsanalyse. Das

NachhaltigkeitsCockpit gibt uns einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand in allen relevanten Handlungsfeldern und ermöglicht es uns so, gezielte Maßnahmen abzuleiten. Das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, das wir jährlich durchführen, ist in unserem internen KennzahlenCockpit verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Das BVR-Konzept zur Nachhaltigkeit orientiert sich an den „Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen“ (SDGs), an den Pariser Klimazielen und an den „Principles for Responsible Banking“.

Wir haben uns für 2024/2025 das Ziel gesetzt, die Zielstufe 3 "Positionieren" zu erreichen. Diese Zielpositionierung bedeutet:

- Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie, es erfolgt eine klare Priorisierung der Kernhandlungsfelder. Der Hauptfokus liegt auf dem Kerngeschäft
- Geschäftschancen werden erkannt und aktiv adressiert
- Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Thema in der Positionierung nach innen und außen

Diese Zielstufe bedeutet die Erfüllung vom BVR festgelegten 37 Nachhaltigkeitskriterien aus 5 Handlungsfeldern. In der unten stehenden Tabelle werden die Ergebnisse aus 2022 und 2023 dargestellt. Die Erfüllung des Zieles in den einzelnen Nachhaltigkeitskriterien hängen teilweise von technischen Verbundlösungen ab und liegen nicht immer in den Einflussbereichen der Hannoverschen Volksbank. Durch die Berücksichtigung im Strategieprozess und Planungsrhythmus können notwendige Umsetzungsmaßnahmen für das jeweilige Folgejahr sinnvoll eingeplant werden und mit jeweiligen Ressourcen (finanziell und personell) ausgestattet werden.

Nachhaltigkeitsleitsätze zu jedem Handlungsfeld entnommen aus der Nachhaltigkeitsstrategie 2023/2024

Strategie: Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.

Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, unsere Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke, wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG) oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert.

Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement,

Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Ethik und Kultur.

In allen Handlungsfeldern positionieren wir uns aktiv, leiten umfangreiche Maßnahmen ab und setzen uns Ziele. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden und weitere Akteure aus unserer Region aktiv ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung:

Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.

Nachhaltigkeitsziele sind ein wichtiger Bestandteil unserer Risiko- und Ertragssteuerung. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko.

Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen) oder transitorische Risiken (Risiken der Anpassung von Geschäftsmodellen, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Verkehr) darstellen. Wir planen sie in unsere Unternehmenssteuerung einzubeziehen ein. Dadurch können wir Chancen und Risiken, die sich zum Beispiel aus der Dekarbonisierung (Abkehr von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger wie Kohle, Öl oder Gas) unserer Wirtschaft ergeben, frühzeitig erkennen und entsprechende Marktpotenziale nutzen.

Wir werden hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen aktiven und dauerhaften Austausch, um gemeinsam Weichen für die Entwicklung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu stellen, herantreten.

Kerngeschäft:

In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

In unserem Kreditvergabeprozess berücksichtigen die Auswirkungen von ESG-Risiken. Bei unseren Eigenanlagen werden wir Nachhaltigkeitskriterien noch stärker berücksichtigen. Zur Förderung dieser Ziele bauen wir die Angebote für unseren Kunden für umfangreiche und innovative Finanzierungsmöglichkeiten sukzessive aus. Über Investitionen, Innovationen und Kooperationen tragen wir zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen bei. Im Anlagebereich ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil unseres Beratungsprozesses.



Wir bieten eine breite und ganzheitliche Produktpalette an. Dabei bieten wir neben den Produkten unserer Verbundpartner und bauen weitere Ideen dazu aus. Im Zahlungsverkehr bieten wir nachhaltige Lösungen im Kartenbereich unseren Kundinnen und Kunden an.

Das Firmenkundensegment hat aus unserer Sicht eine wichtige Bedeutung, die nachhaltige Transformation zu unterstützen. Deshalb ist ein Nachhaltigkeitsleitbild für das Firmenkundensegment entwickelt wurde.

Geschäftsbetrieb - Personal:

Wir sind ein attraktiver, wertegebender Arbeitgeber und wir legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns zentrale Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deshalb umfangreiche Förderprogramme, zum Beispiel für Nachwuchsprogramme und Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Darüber hinaus investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung und schaffen ein achtsames Arbeitsumfeld, das auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden eingeht.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ setzen wir ein Zeichen für Diversität und Vielfalt.

Geschäftsbetrieb - Betriebsökologie: Wir verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen, weiter reduzieren. Bei Neubauten setzen wir auf hohe Nachhaltigkeitsstandards. Bei der Sanierung unserer Geschäftsgebäude achten wir auf Kriterien der Energieeffizienz. Unseren Fußabdruck reduzieren wir durch zielgerichtete Optimierungen.

Im Bereich Mobilität planen wir uns in 2024 ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien bei Dienstreisen und für unseren Fuhrpark zu geben. Unseren Mitarbeitenden bieten wir umfangreiche Angebote für nachhaltige Mobilität.

Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und haben im Jahr 2023 sowohl unser Sortiment auf nachhaltige Alternativen umgestellt als auch eine Einkaufsrichtlinie mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien gegeben.

Im Rahmen der Anforderungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz prüfen wir, von welchen Lieferanten und Dienstleistungspartnern schriftliche Vereinbarungen zur Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, eingefordert werden können. In Rahmen einer

Grundsatzklärung haben wir unsere Sorgfaltspflichten öffentlich auf unserer Homepage kommuniziert.

Kommunikation und Gesellschaft: Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.

Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und umfassend über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über einschlägige Berichte, auf unserer Homepage, in Social Media und sonstigen Medien.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unser Nachhaltigkeitsengagement eingebunden. Wir führen regelmäßige Nachhaltigkeitsdialoge mit unseren Stakeholdern. Mit unserem gesellschaftlichen Engagement möchten wir in unserer Region einen aktiven Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) leisten.

Ethik und Kultur: Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur.

Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur und binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Weiterentwicklung ein. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebspraktiken, die wir regelmäßig unter Einbindung externer, neutraler Stellen bewerten.

Daraus leiten sich weiterhin folgende mittelfristige Handlungsbedarfe ab. In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse aus den jeweiligen Handlungsfeldern aus dem Jahr 2022 und Jahr 2023 und deren Erreichungsstufen angelehnt an die Logik des BVR-Reifegradcockpits zu entnehmen.

Hierbei werden nur die Themen berücksichtigt, die es weiterhin aufzubauen gilt.

| | Handlungsbedarfe für Zielstufe 3 | Stufe 2022 | Stufe 2023 |
|------------------|---|-------------------|-------------------|
| Strategie | Nachhaltigkeitsziele, Ziel-Controlling und Reporting ausbauen | 2,9 | 3,3 |
| Risikomanagement | Systematischer Aufbau sowohl im | 0,8 | 1,6 |

| | | | |
|--------------------------------|---|-----|-----|
| /Gesamtbanksteuerung | Risikomanagement als auch in der Gesamtbanksteuerung | | |
| Kerngeschäft | Berücksichtigung im Eigengeschäft und stärkere Berücksichtigung im Kreditgeschäft und in der Firmenkundenberatung | 1,2 | 1,9 |
| Geschäftsbetrieb | Stärkere Berücksichtigung in der Bauorganisation, Betriebsökologie und bei Beziehungen mit Lieferanten und im Einkauf | 2 | 2,6 |
| Kommunikation und Gesellschaft | Externe Kommunikation und Stakeholder-Dialog weiterhin gezielt ausbauen | 1,9 | 2,3 |
| Ethik und Kultur | Nachhaltigkeit in der Unternehmens- und Führungskultur stärker verankern | 2,3 | 2,5 |
| Gesamtstufe | | 1,8 | 2,4 |

Sustainable Development Goals

Die SDGs bilden damit den Dreh- und Angelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Im Bereich „Sustainable Finance“, der Verankerung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Kerngeschäft, ist eher das ESG-Konzept (Environment, Social, Governance) prominent. Dieses betrifft die Integration der Faktoren „Environmental“, „Social“ und „Governance“ in Finanzierungs-/Investitionsentscheidungen.

Zudem zahlen die genossenschaftlichen Werte auf bestimmte Entwicklungsziele besonders stark ein. Fünf Wertecenter sind hier besonders wichtig:

- Mitgliedernutzen,
- Regionalität,
- Partnerschaft/Kooperation,
- Werte/Gemeinschaft/Haltung und
- Innovation.



Kontrolle der Zielerreichung

Die Erreichung der Ziele wird an unterschiedlichen Stellen in der Hannoverschen Volksbank kontrolliert. Zum einen werden Informationen und die aktuellen Themen in der zentralen Stelle im Vorstandsstab und dem Nachhaltigkeitskompetenzteams gebündelt und koordiniert. Die konkrete Umsetzungsverantwortung obliegt jeweils den Fachbereichen im Rahmen ihrer Geschäfts- und Funktionalstrategien. Die jährliche Überprüfung der Erreichung der strategischen Ziele und Vorhaben erfolgt im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und eine breite Kommunikation soll zugleich die Fortschritte bei der Zielerreichung verdeutlichen und weiter motivieren.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Finanzdienstleister ist unsere wesentliche Wertschöpfungskette die Annahme von Geldeinlagen und Weitergabe in Form von Krediten. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette beachtet die Hannoversche Volksbank gesellschaftliche, ökologische sowie soziale Aspekte.

Bei der Einführung von neuen Produkten, Prozessen und Angeboten wird ein interner Prüfungsprozess durchlaufen, welcher diese Kriterien berücksichtigt. Bereits in 2020 wurden für das Aufnehmen neuer Geschäftsverbindungen Nachhaltigkeitsaspekte für die Berücksichtigung im Prüfprozess aufgenommen. So erfolgt eine Punktvergabe für die nachhaltige Aufstellung von möglichen neuen Geschäftspartnern bei Einführungen von neuen Programmen oder Fremdanwendungen. Im Zuge der Projektarbeit zum Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz wurde sich detailliert mit den Anforderungen an die mittelbaren Lieferanten auseinandergesetzt. Im 2024 erfolgen weitere Ausgestaltungen rund um Lieferantenvereinbarungen nach LkSG.

Kreditgeschäft: Gut 70% unserer Bilanzsumme werden in Form von Krediten an unsere Kundinnen und Kunden weitergegeben. Dabei wird ein maßgeblicher Teil der Kredite für den Wohnungsbau und hier u.a. für den Bau von alters- und familiengerechten Wohnräumen sowie energieeffizienten Immobilien bereitgestellt. Als einen wesentlichen Einfluss auf das nachhaltige Verhalten in der Region wird das Baufinanzierungsgeschäft angesehen. Mit dem angestrebten Marktanteil am gesamten privaten Baufinanzierungsvolumen in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle, Hildesheim i.H.v. 10% sieht die Hannoversche Volksbank eine Chance mit fairen Finanzierungsangeboten der starken Wohnungsnachfrage gerecht zu werden. Der rasante Zinsanstieg und weiterhin hohen Kaufpreise führten in 2023 zum Nachlassen der Nachfrage für private Baufinanzierungen.

Ein zusätzlicher Aspekt ist ebenfalls die Begleitung des Mittelstandes bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit in der Region. Dabei kommt dem Firmenkundengeschäfts eine wichtige Rolle und Aufgabe zu, sowohl auf der Finanzierungs- als auch der ESG-Beratungsseite. Um dieser Aufgaben gerecht zu werden, wurde in 2023 an den dafür notwendigen Aufbauarbeiten gearbeitet.

Die Vermittlung von Fördermitteln und der Einbau der Förderbausteine der KfW-Bank in die Finanzierungsstrukturen der Kundschaft ist für die Hannoversche Volksbank von extrem hoher Bedeutung.

Anlagegeschäft: Das Anlageuniversum für die Kundinnen und Kunden beinhaltet genügend Angebote die Kundenbedürfnisse zu befriedigen. Weiterhin sind nachhaltig klassifizierte Anlageprodukte ein wichtiger Bestandteil unserer Produktpalette.



Beratung: Die Hannoversche Volksbank verfolgt bewusst einen ganzheitlichen Beratungsansatz durchgängig über alle Kundengruppen. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bezieht die Hannoversche Volksbank Produkte und Leistungen Ihrer Verbundpartner ein. Diese werden an die Kundinnen und Kunden im Rahmen eines sinnvollen Finanzkonzeptes oder auf Einzelproduktbasis vermittelt.

Die DZ BANK Gruppe (DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR SmartFinanz) ist unter anderem Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und hat sich zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Von den intensiven Nachhaltigkeitsbestrebungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe partizipiert als Verbundpartner auch die Hannoversche Volksbank. Mit der Schaffung und Etablierung eines FinanzGruppen-weiten Systematik (BVR SteuerungsCockpit) wird die Zusammenarbeit in dem Feld deutlich erleichtert und fokussiert. Diese Effekte wurden in 2023 weiterhin ausgebaut.

Bei dem Einkauf von Waren und externen Dienstleistungen strebt die Hannoversche Volksbank einen fairen und partnerschaftlichen Umgang an. Sie greift dabei im Schwerpunkt auf Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, wie z.B. die DG Nexolution für Büromaterial etc. oder der Atruvia für IT, sowie regionale Anbieter zurück. In 2023 erfolgte eine Sortimentsanpassung für das Büromaterial und stärkere Ausrichtung auf klimaschonenden Materialalternativen und prozessuale Anpassungen (Bestellrhythmen, Verpackungsmaterial bei Lieferungen).

Der Einkauf von Instandhaltungs- und Wartungsdienstleistungen erfolgen weitestgehend dezentral im Geschäftsgebiet der Hannoverschen Volksbank um zum einen Wege zu vermeiden und zum anderen bewusst Ressourcen zu schonen. Die Hannoversche Volksbank hat keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die außerhalb der OECD liegen. Alle Lieferanten sind zur Einhaltung der deutschen und europäischen Gesetze verpflichtet. Eine Lieferanten- und Einkaufsrichtlinie wurde in 2023 verabschiedet. Anforderungen aus dem LkSG wurden entsprechend für die Umsetzung ab 2024 vorbereitet.

Durch die gemeinsam verabschiedete Nachhaltigkeitsleitlinie für den Genossenschaftlichen Finanzverbund sind weitere Aktivitäten und Initiativen von den Verbundpartnern zu erwarten, von denen die Hannoversche Volksbank in Zukunft weiter profitieren wird. Die Vernetzung und der Austausch von Ideen erfolgt über ein FinanzGruppen-weites Nachhaltigkeitsportal. Dort werden alle Nachhaltigkeitsangebote der Gruppen zentral zu Verfügung gestellt. Das Nachhaltigkeitskompetenzteam sichtet regelmäßig die Angebote und geht in den jeweiligen Austausch.

Den Mitgliedern verpflichtet:

In ihrer Geschäftsstrategie hat die Hannoversche Volksbank das genossenschaftliche Prinzip der

Mitgliedschaft mit wahrnehmbaren Werten und Leistungen fest verankert. Die Mitgliedschaft drückt nicht nur eine Besonderheit in der Beteiligung an dem Unternehmen aus, sondern steht gleichermaßen symbolisch für das Ziel der langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern.

Darüber hinaus werden Mitglieder auch derart gefördert, dass sie bei den Verbundpartnern der Bank innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe von vielfältigen Vorteilen profitieren können. Die Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern der Bank zeichnet die Besonderheit der genossenschaftlichen Idee aus. Lokal verankert, überregional vernetzt, ihren Mitgliedern verpflichtet und demokratisch organisiert: Diese Merkmale zeichnen Genossenschaftsbanken wie die Hannoversche Volksbank aus. In 2023 wurde der Mitgliedergedanke durch die Teilnahme an der bundesweiten Klimainitiative mit ökologischem Schwerpunkt mehr verzahnt. Für jedes neue Mitglied in 2023 wurde ein Baum in der Region gepflanzt. Die Klimainitiative wurde kommunikativ begleitet.

Digitalisierung

Der technologische Wandel und die Einflüsse aus der Digitalisierung führen zu veränderten Kundenwünschen. Insbesondere das geänderte Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten wirkt nachhaltig auf das Geschäftsmodell der Hannoverschen Volksbank. In 2023 wurden erneut zahlreiche Lösungen aus der Digitalisierungsinitiative eingeführt, zu denen Selfservice Angebote für Kundinnen und Kunden zählen. Dazu gehören folgende Möglichkeiten:

- Tagesgeldkonto online eröffnen
- Mitgliedschaft Online
- Serviceaufträge Sparbrief und Wachstumssparen
- Gewinnsparen
- R+V Einkommensabsicherung
- R+V Auslandsreisekrankenversicherung
- R+V Privathaftpflicht
- R+V KFZ-Versicherung
- R+V Mietkautionsbürgschaft

Über die o.g. aufgeführten Herausforderungen hinaus sind keine weiteren sozialen oder ökologischen Probleme bekannt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Insgesamt wurden 1.242 nachhaltige Vorhaben mit Förderkrediten gefördert (Gesamtbestand). Das gesamte Zusagevolumen beträgt 343 Mio. €, davon beträgt die aktuelle Inanspruchnahme 225 Mio. € (Stand Januar 2024).

Die populärsten Förderprogramme geordnet nach Stücken absteigend (Gesamtbestand): KfW Energieeffizient bauen Effizienzhaus, KfW Energieeffizient Sanieren und KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude.

In Bezug auf nachhaltige Projekte haben wir im Jahr 2023 neu gefördert: 47 Kredite mit einem Zusagevolumen von 33,8 Mio. € davon aktuelle Inanspruchnahme beträgt 5,5 Mio. € (Stand Januar 2024).

Die populärsten Förderprogramme geordnet nach Stücken absteigend in 2023 waren: KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude, KfW Klimafreundlicher Neubau und KfW Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

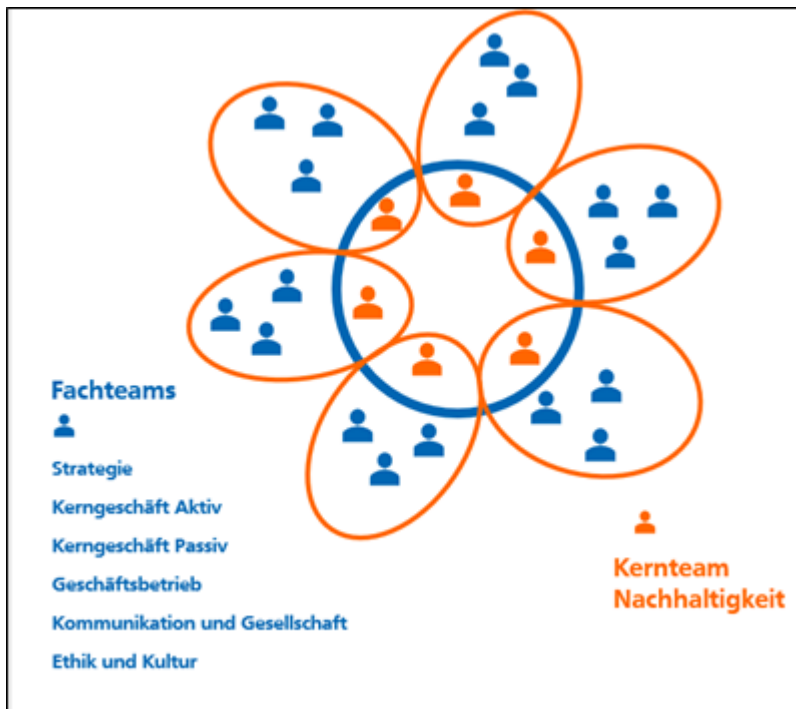
5. Verantwortung

Um die einzelnen Beteiligten im ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement besser abzugrenzen wurde folgende Aufbauorganisation sukzessive entwickelt. In der Hannoverschen Volksbank wird das Nachhaltigkeitsmanagement als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen und Unternehmensbereichen wahrgenommen. Für den Transformationsprozess und die Erreichung der Stufe 3 bedarf es unterschiedlicher Formen der Zusammenarbeit und Umsetzungsstrukturen. Sie werden regelmäßig überprüft und den Entwicklungen der Themen angepasst. Im Jahr 2022 wurde die Aufbauorganisation um das crossfunktionale Nachhaltigkeitskompetenzteam erweitert. Das Team nahm im Jahr 2023 ihre Tätigkeiten auf.

Vorstand Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und berücksichtigt dieses bei der strategischen Ausrichtung der Bank.

Koordinationsfunktion Die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Bereich Vorstandsstab. Die Koordinationsstelle strebt einen ganzheitlichen Blick auf die Bank an und berichtet direkt an den Vorstand regelmäßig und situativ. Sie stellt den Informationsfluss sicher und agiert als Ideengeber und Umsetzungsinitiator gemeinsam mit den Fachbereichen. Sie dient zugleich als unterstützende Stelle rund um Informationsmanagement zu Nachhaltigkeit. Die Koordinationsstelle ist Teil des crossfunktionalen Nachhaltigkeitskompetenzteams.

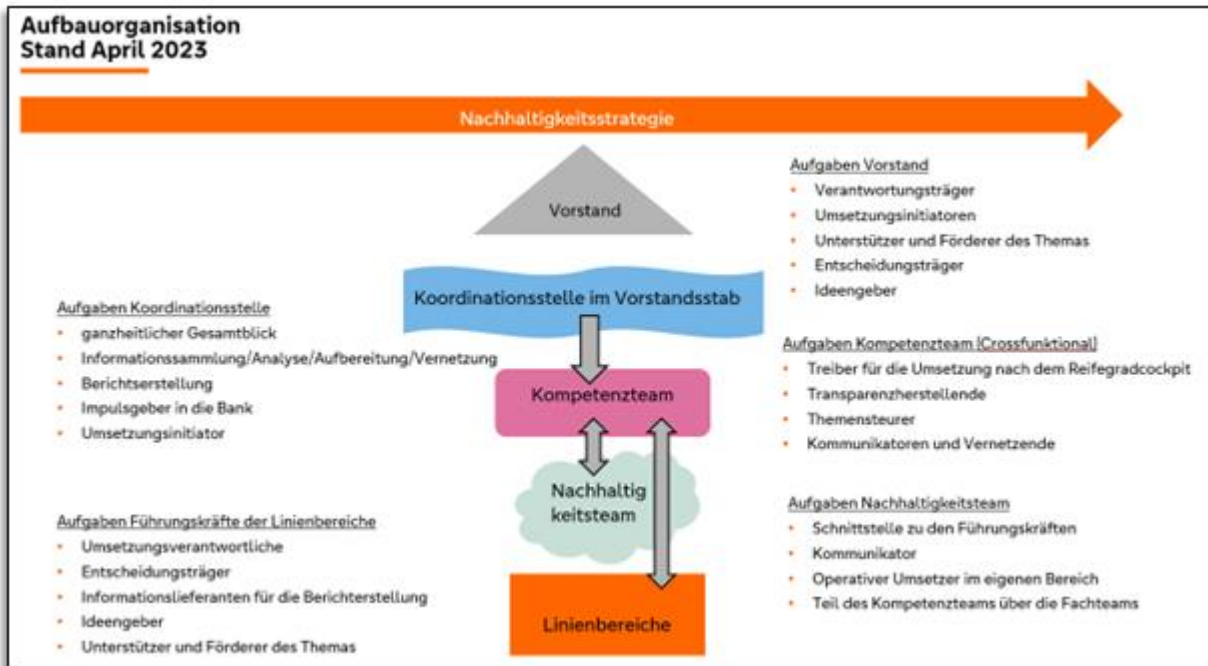
Nachhaltigkeitskompetenzteam Das Nachhaltigkeitskompetenzteam ist ein crossfunktionales Umsetzungsteam der Nachhaltigkeitsaktivitäten anhand des Reifegradcockpits. Das Team sorgt für Vernetzung und Einbindung der relevanten Stellen. Teile des Nachhaltigkeitsteams und der Linienbereiche sind im Kompetenzteam vertreten. Die personelle Zusammensetzung erfolgt je nach Handlungsfeld und kann bei Bedarf angepasst werden.



Nachhaltigkeitsteam Das Nachhaltigkeitsteam vertritt alle Bereiche der Bank. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind operative Ansprechpartner in ihren Bereichen für Nachhaltigkeitsthemen. Sie stellen die Schnittstelle zu ihren Abteilungen und Führungskräften dar und erhöhen den Beteiligungsgrad für die Umsetzung innerhalb der Bank. Sie sind teilweise über die Fachteamstruktur mit dem Nachhaltigkeitskompetenzteam verbunden.

Linienbereiche Die Linienbereiche tragen die operative Umsetzungsverantwortung rund um die Nachhaltigkeitsthemen. Sie stellen die jeweiligen Ressourcen zur Verfügung. Dies stellt die

Anforderungen an die Weiterentwicklung der Bereiche dar und sorgt für die Zukunftsfähigkeit. Die Linienbereiche sind sowohl innerhalb des Nachhaltigkeitskompetenzteams, als auch im Nachhaltigkeitsteam vertreten.



6. Regeln und Prozesse

Die Geschäftsstrategie der Hannoverschen Volksbank enthält bereits aufgrund des genossenschaftlichen Förderauftrages der Bank wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit. Das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“, das Einsammeln von Einlagen in der Region und die Vergabe dieser Gelder als regionale Kredite sowie das Engagement für soziale, kulturelle und sportliche Projekte sind nur einige Beispiele dafür.

Die interne Ausrichtung rund um Nachhaltigkeit in der Bank ist in der Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und kommuniziert. Sie beschreibt zudem den Fortschritt der Zielerreichung und die einzelnen Maßnahmen. Den Rahmen für die Verankerung der nachhaltigen Aspekte im Geschäftsalltag gibt die Nachhaltigkeitsleitlinie vor. Diese wurde unter Zuhilfenahme der BVR-Leitlinie und durch die Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erstellt, jährlich überprüft. Sie



dient als Grundlage für das nachhaltige Verhalten und das Grundsatzverständnis in der Hannoverschen Volksbank.

In der Geschäftsstrategie 2023 wurde Nachhaltigkeit als eines der langfristigen strategischen Ziele weiterhin bestätigt. Ein Auszug der der Nachhaltigkeitsstrategie bildet ein Kapitel in der Geschäftsstrategie. Diese wird jährlich aktualisiert. Die, dort schriftlich verfassten Nachhaltigkeitsleitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider und skizzieren unseren Fortschritt auf dem Nachhaltigkeitsweg der Bank.

Die Koordination, Steuerung und Bündelung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgen im crossfunktionalen Nachhaltigkeitskompetenzteam. Dort werden Informationen gebündelt, verteilt, Aktivitäten gesteuert und kontrolliert und die Kommunikation initiiert. Die Linienbereiche sind in der Verantwortung nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten umzusetzen. Dies kann entweder innerhalb der Nachhaltigkeitskompetenzteams (Linien bilden Teile des Nachhaltigkeitskompetenzteams), über Projekte oder über Linienmaßnahmen umgesetzt werden. Die Form der Umsetzung hängt von dem Arbeitspaket oder Anforderung ab und wird jeweils im relevanten Kreis abgestimmt.

Gesetzliche Vorgaben sowie Branchenstandards, ebenso wie freiwillige Verpflichtungen werden in die schriftlich fixierte Ordnung der Bank übernommen. Alle oben genannten Vorgaben werden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoverschen Volksbank kommuniziert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird zum einen durch (Pflicht-)Schulungen, Belehrungen, das Vier-Augen-Prinzip und zum anderen Kontrollen der Führungskräfte, des Compliance-Beauftragten und die interne Revision sichergestellt. Die Hannoversche Volksbank hat alle vorgeschriebenen Arbeitsanweisungen und Richtlinien in der schriftlich fixierten Ordnung oder in der Prozessvorgangsteuerung am Bankarbeitsplatz veröffentlicht.

Über die aktuellen Nachhaltigkeitsthemen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Social Intranet (Blue Orange) regelmäßig informiert und sie haben die Möglichkeit sich aktiv einzubringen und sich untereinander auszutauschen. Neue Ideen zu Nachhaltigkeit können über das bankweite Ideenmanagement eingebracht werden. Führungskräfte werden ebenfalls regelmäßig über gesonderte Kommunikationsformen informiert.

7. Kontrolle

Neben der Verankerung in der Strategie und der grundsätzlichen Positionierung nach innen und außen ist die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements ein entscheidender Stellhebel in der Umsetzung.

Unsere Ziele in den Handlungsfeldern des Steuerungs-Cockpits sind in der aktuellen Umsetzungsphase überwiegend qualitativ. Dies entspricht der BVR-Logik. Durch das jährliche Reporting im Nachhaltigkeitsportal der DGNexolution können zum einen Vorjahresentwicklungen skizziert werden und zum anderen Benchmarkingvergleiche mit anderen Banken aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe durchgeführt werden. Mit der Erstellung der Klimabilanz wurden quantitative Messpunkte systematisch angelegt.

Wir beschreiben Ziele für alle Handlungsfelder und orientieren uns daran in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Dabei erfolgt bereits ein systematisches Controlling und Reporting über die jährliche Erstellung der Cockpits. Daran prüfen wir den Umsetzungsstand und planen die nächsten Schritte. Die Unternehmensleitung und Führungskräfte sind in diesen Prozess eingebunden.

Das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, ist in unserer internen Berichterstattung verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Der Fortschritt wird im Rahmen der jährlich aktualisierenden Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert.

Wir erheben regelmäßig nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen für unseren Gebäudebestand. Die Energieverbräuche der Hauptstellen (Hauptverbraucher) werden regelmäßig gemessen und die Daten ausgewertet. Diese Werte gehen in die CO₂-Messung des Geschäftsbetriebes ein.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse weitere Leistungsindikatoren der GRI zum Thema Nachhaltigkeit auf jährlicher Basis. Diese schreiben wir im Rahmen unserer Berichterstattung fort. Damit werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht. Dafür wurde in 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Klimabilanz erstellt. Zur weiteren Verfeinerung der Datenlage wurde in 2023 eine Pendlerumfrage durchgeführt.

Die Hannoversche Volksbank berücksichtigt neben finanziellen Steuerungskennzahlen auch nicht monetäre Leistungsindikatoren. Die nichtmonetären Indikatoren umfassen die Bereiche Mitarbeitende, Umwelt sowie Kundinnen und Kunden. Im Bereich Mitarbeitende werden durch den Personalbereich Indikatoren zum Fortbildungsstand, zum Gesundheitsstand, zu

Arbeitsunfällen und zur Altersstruktur erfasst.

In dem Bereich Kundengeschäft inkl. Produkte und Leistungen werden Indikatoren wie z.B. vermitteltes Förderkreditvolumen, Kundenzufriedenheit, Dauer und Intensität der Kundenbeziehung berücksichtigt.

Zur Messung der Kundenzufriedenheit wird regelmäßig eine Umfrage durch ein externes Unternehmen durchgeführt und ausgewertet. Die Erhaltung der bestehenden, hohen Kundenzufriedenheit ist in der Geschäftsstrategie festgeschrieben. Der Bereich Vertriebsmanagement überwacht die Kontinuität und Wesentlichkeit der Datenerfassung. Gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen im Haus werden die Daten analysiert, Verbesserungspotenziale identifiziert und ggf. erforderliche Maßnahmen definiert.

Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Grundsätzen zum Kreditgeschäft schriftlich fixiert und dienen als Rahmen für die Kreditvergabe. Dazu gehört die regionale Ausprägung der Bank. Die Bank beschränkt sich grundsätzlich bei der Kreditvergabe auf Kreditnehmer und/oder Beleihungsobjekte innerhalb ihres Geschäftsgebietes. Das Geschäftsgebiet umfasst die heutige Region Hannover, Celle und Hildesheim. Inwiefern weitere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, wird in 2024 diskutiert. Da wir uns als eine Genossenschaftsbank als Transformationsbegleiter verstehen, ist es uns wichtig passende Kriterien sorgsam auszuwählen und so gezielt unserem Förderauftrag gerecht zu werden und zeitgleich die Transformation der Wirtschaft hin zu Nachhaltigkeit zu begleiten.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch das gleichbleibende Schema bzw. Dokumentationshistorie gesichert. Durch die regelmäßige Berichterstattung und die regelmäßige Kommunikation können Inkonsistenzen fortlaufend aufgedeckt werden und die Datenlage sukzessive verbessert werden.

Durch das für die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe geltende Systematik des Steuerungscockpits können bereits Benchmarking-Vergleiche vorgenommen werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Die Hannoversche Volksbank agiert auf Basis ihres genossenschaftlichen Geschäftsmodells, ihres Unternehmensleitbildes (<https://www.hannoversche-volksbank.de/wir-fuer-sie/ueber-uns/leitbild.html>) sowie ihrer internen Leitlinien. Darin sind die Positionen zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben Werte: Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, diverse Compliancegrundsätze und Verhaltensgrundsätze, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Beschwerdemöglichkeiten zum LkSG sind unter <https://www.hannoversche-volksbank.de/service/kundeninformationen-zum-beschwerdemanagement.html> möglich.

Die Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in regelmäßigen Gesprächen mit den Führungskräften bestätigt.

Um die gesetzlichen Anforderungen und die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden an eine ordnungsgemäße Wertpapierberatung zu erfüllen, wird regelmäßig die Sachkunde der Vertriebsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen im Bereich der Wertpapierberatung und Versicherungsvermittlung (IDD) geprüft. Somit wird zum einen die Qualität der Beratung, zum anderen der Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Im Beratungsprozess orientiert sich die Hannoversche Volksbank an der Empfehlung des BVR zu den Offenlegungsvorschriften zu Nachhaltigkeitsrisiken (EU-Offenlegungsverordnung)

<https://www.hannoversche-volksbank.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html>

Es werden u.a. weitere branchenspezifische Leistungsindikatoren erfasst. :

- für den Bereich Personal: Fluktuationsquote, Krankheitsquote, Auszubildendenquote, Übernahmequote der Auszubildenden, Leistungsindikatoren zur Ausbildung und Qualifizierung
- für den Bereich Umwelt (Stichwort: Umweltmanagement): Papierverbrauch, Stromverbrauch, Heizenergieverbrauch, Wasserverbrauch, Dienstreisen, Pendlerverkehr. Diese Angaben münden in der CO₂-Klimabilanz (DGNexolution - Mission CO₂)

Die Bank führt regelmäßig Energieaudits durch und leitet daraus sinnvolle und zielgerichtete Maßnahmen ab.

8. Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der Hannoverschen Volksbank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt.

Die Vergütungsstrategie der Hannoverschen Volksbank ist an den regulatorischen Vorgaben sowie an der dauerhaften Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung insbesondere unter Zugrundelegung ihrer Geschäfts- und Risikostrategie als auch an den Kriterien der Angemessenheit und Marktgerechtigkeit ausgerichtet.

Die Anreizsysteme stehen in Einklang mit unserem risikobewussten Geschäftsmodell: Im Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem angemessenen Verhältnis.

So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Dies bedeutet: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Überdies gibt es für die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle.

Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen. In der Hannoverschen Volksbank wurde eine gruppenweite Vergütungsstrategie nach der geltenden Institutsvergütungsverordnung verabschiedet.

Vergütung Vorstand: Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Vergütung der Vorstände orientiert sich an der mehrjährigen Planung der Bank. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag verankert und basiert auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Die

Überwachung des Vergütungssystems des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat und die Überwachung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Vorstand wahrgenommen. Der Präsidialausschuss stellt dabei sicher, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien ausgerichtet sind.

Vergütung Aufsichtsrat: Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder haben in 2023 eine fixe Aufsichtsvergütung und Ausschussvergütung erhalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Die Vergütungssysteme der Hannoverschen Volksbank orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten angemessene Aufwandsentschädigungen.

Die Vergütungssysteme der Hannoverschen Volksbank orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Aufsichtsrats - und Ausschussvergütung.

Die Vergütungspolitik entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung (<https://de.wikipedia.org/wiki/Institutsverg%C3%BCtungsverordnung>) mit ihren Regelungen zur Abgrenzung von variabler und fixer Vergütung, zu Abfindungen, Auslands- und Funktionszulagen, Halteprämien, Organisationsrichtlinien und Dokumentationspflichten, Offenlegungspflichten sowie zu Rückforderungsvereinbarungen in Bezug auf variable Vergütungen und orientiert sich an der langfristigen Geschäftsentwicklung.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende

Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht. Eine Gesamtübersicht kann dem Offenlegungsbericht der Hannoverschen Volksbank entnommen werden.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hannoversche Volksbank hat Anspruchsgruppen aus allen Teilen der Gesellschaft und versucht die vielfältigen Erwartungen zu berücksichtigen. Dabei werden vor allem die Gruppen einbezogen, die in einem besonders Bezug zur Bank stehen. Dieser Bezug wird über die Nähe zur Hannoverschen Volksbank definiert. Die Identifikation dieser Stakeholdergruppen basiert auf der genossenschaftlichen Rechtsform der Bank, ihrer regionalen Ausrichtung und der besonderen Bedeutung der jeweiligen Stakeholdergruppen in einem Dienstleistungsunternehmen.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Bank sind:

- Aufsichtsrat
- Vertreterinnen und Vertreter
- Mitglieder, Kundinnen und Kunden (Privat- und Firmenkunden)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Auszubildende und BA-Studierende
- Kooperationspartnerinnen- und Partner und regionale Netzwerke
- regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

Die Bank ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements im kontinuierlichen Austausch mit Kundinnen und Kunden, Mitgliedern, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beispiele sind: regionale Vertretergespräche, Vertreterversammlung, regelmäßige Kommunikation mit Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus führt die Bank regelmäßig Kundenbefragungen durch und bietet den Kundinnen und Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Eine wichtige Anspruchsgruppe ist der **Aufsichtsrat**. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit,

welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Im Rahmen der Erläuterung zum Strategie- und Planungsprozess wurde in 2023 explizit Nachhaltigkeit als Tagesordnungspunkt aufgegriffen und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Mit den **Mitgliedervertretern** werden Themen wie beispielsweise "Barrierefreiheit der Geschäftsstellen", das "gesellschaftliche Engagement" und das Anlegerinteresse an "nachhaltigen Geldanlagen" und „Digitalisierung“ diskutiert. Die Hinweise fließen in geschäftspolitische Entscheidungen bzw. das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Die Mitglieder werden viermal im Jahr durch das Mitglieder- und Kundenmagazin „meineBank“ über aktuelle Themen rund um die Hannoversche Volksbank informiert. Dabei werden Nachhaltigkeitsthemen aktiv aufgegriffen und erläutert.

Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind über das betriebliche Innovationsmanagement "Ideenmanagement" und die bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsmanagementstruktur eingebunden. Darüber können sie konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Bank, auch zum Thema Nachhaltigkeit, einbringen.

Im Jahr 2023 fanden erneut unterschiedliche Kommunikationsformate statt, in denen Nachhaltigkeitsthemen aufgegriffen wurden, z.B. in Mitarbeiter-/Betriebsversammlungen, Führungskräfteinformationen und Managementrunden. Über die Einbindung der unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt die Information und Kommunikation mit den einzelnen Bereichen und so können Themen spezifisch aufgegriffen, verfolgt und wieder zurück kommuniziert werden.

Im sozialen Intranet (Blue Orange) wurde ein Kanal zur Nachhaltigkeit in 2021 eingerichtet. Dort werden Nachhaltigkeitsthemen innerhalb des Gesamtbank kommuniziert. Die Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgt über die Kommentarfunktion. Diese wurde in 2023 erneut rege genutzt.

Auszubildende sind ein wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagement. Im Rahmen ihrer Ausbildung beschäftigen sie sich zu Beginn mit Nachhaltigkeit und stellen ihre Eindrücke bei einer Bankpräsentation einem breiten Publikum vor. Im Jahr 2023 haben sich mehrere Teams bei dem bundesweiten BVR- Klimawettbewerb beworben. Themen waren

- Geben statt nehmen: Kleiderspende zu Weihnachten
- Bewegung im Büro
- Blühende Phantasien - Klimabildung für die ganz kleinen
- Begrünung von Bankräumen

Nachhaltigkeit bildet einen festen Bestandteil der Ausbildung in der Hannoverschen Volksbank.

Die Kundinnen und Kunden der Hannoverschen Volksbank werden regelmäßig zu ihrer

Zufriedenheit befragt. Die Hannoversche Volksbank informiert über unterschiedliche Kanäle zu Nachhaltigkeitsthemen, Bspw. Informationen auf der Homepage, Soziale Medien oder Digitale Mailings. Für die zielgruppenorientierten Information wurde ein Kurzbericht zu Nachhaltigkeit auf der Homepage veröffentlicht. An der Ausweitung der Kommunikation wird weitergearbeitet, jedoch sind die Stakeholderinformationsanforderungen heterogen, sodass Informationen unterschiedlich aufbereitet werden müssen und unterschiedliche Fokusaussagen beinhalten. Wir möchten dabei Green Washing vermeiden und Inhalte kommunizieren, die belegbar und erläuterbar sind.

Ein offener Dialog mit Kundinnen und Kunden ist Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit der Hannoverschen Volksbank, zum Beispiel im Rahmen der Kundengespräche, bei denen Kundenbedürfnisse und Erwartungen an die Bank deutlich werden – die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung ein. Die Bank hat ein strukturiertes Beschwerdemanagement, welches sich sowohl an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen orientiert, wie auch zur Verbesserung der Prozesse, Produkte etc. genutzt wird.

Um den Stakeholderdialog weiter zu professionalisieren und gezielt Erkenntnisse aus Stakeholderanforderungen an die Bank umzusetzen, fand in 2023 von IMUG **moderiertes Stakeholderdialogformat** statt. Der Fokus lag auf den Erwartungen des Generation Z an zukunftsgerichtete Arbeitgeber und die Erwartungen der Generation an das Klimaengagement einer Genossenschaftsbank. Dieses Format wird gezielt in den Folgejahren eingesetzt.

Jeglicher Kommunikation zu Anspruchsgruppen liegt das Wertegerüst der Hannoverschen Volksbank zugrunde, wodurch auch der Nachhaltigkeitsaspekte laufend berücksichtigt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen aus den verschiedenen Dialogformaten werden im Nachhaltigkeitsmanagement zusammengetragen, gebündelt und dokumentiert.

Diese werden dann mit dem Nachhaltigkeitskompetenzteam, in regelmäßig stattfindenden Sitzungen diskutiert und priorisiert. Im nächsten Schritt erfolgt die Planung mit den jeweils zuständigen Fachbereichen. Dieser Prozess läuft dynamisch und je nach Themenfeld parallel.

Die Einstufung der wesentlichen Themen erfolgte im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und orientiert sich am Reifegradcockpit. In 2023 wurden bereits Maßnahmen laufend umgesetzt,

diese können Kapitel 1 – Strategische Analyse und Maßnahmen entnommen werden.

Weitere Themen sind in den Prozess des Nachhaltigkeitsmanagements aufgenommen und werden über Projekte und Maßnahmen weiterbearbeitet. Diese können aus den Ausführungen zur Strategie entnommen werden.

Aus dem moderierten Stakeholderdialog mit der Generation Z kamen folgende Schwerpunktthemen heraus.

1) Arbeitgeberattraktivität

Bei der Wahl ihres Arbeitgebers waren für die Anwesenden folgende Kriterien am ausschlaggebendsten:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten (Aufstiegsmöglichkeiten und Perspektiven)
- Alternative Arbeitszeitmodelle und -gestaltung (flexible Arbeitszeiten, Home Office, Workaction, Sabbaticals etc.)
- Corporate Benefits (Zuschuss ÖPNV Ticket, Mitgliedschaft im Fitnessstudio, Gesundheitsmanagement, JobRad, Dienstwagen, Corporate Goodies etc.)
- Attraktive Vergütung
- Flache Hierarchien, kollegiales Umfeld und Teamzusammenhalt
- Innovationsfähigkeit

Als No Gos bei der Arbeitgeberwahl stellten sich folgende Aspekte als weitgehend verbreitet unter der Teilnehmenden heraus:

- Kein Teamzusammenhalt
- Unattraktive Vergütung
- Strenge Hierarchien, wenig eigener Entscheidungsspielraum
- Keine Home Office Möglichkeit oder flexible Arbeitsmodelle
- Werte des Arbeitgebers stimmen nicht mit den eigenen überein

2) Klimaengagement

- Den Teilnehmenden wurde als Einstieg in das Thema Klimaengagement der Hannoverschen Volksbank gefragt, welche Klimaschutzmaßnahmen der Hannoverschen Volksbank ihnen bekannt seien. Unter den genannten Maßnahmen waren z.B. Baumpflanzaktionen, die Reduzierung des Papierverbrauchs, nachhaltige Fonds, Kredit und Girokarten sowie die vermehrt digitale Kommunikation mit Kund*innen. Allerdings wurde in einigen Bereichen auch von Nachholbedarf im Bezug auf Nachhaltigkeit gesprochen.

- Bei der Frage, was der regionale Beitrag der Hannoversche Volksbank in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen sein könnte, haben sich die Teilnehmenden primär auf Maßnahmen, die

sich auf den eigenen Geschäftsbereich beziehen, geäußert. Die Themen Abfallvermeidung, Mehrweglösungen für das Mittagessen und eine Reduktion der Emissionen durch weniger Autofahrten zu Meetings wurden betont.

• Fokussieren sollte sich die Hannoversche Volksbank bei ihren Klimaschutzmaßnahmen nach Ansicht der Teilnehmenden u.a. auf die Unterstützung nachhaltiger Projekte über Crowdfunding, digitale Beratungsangebote und das Einführen der digitalen Signatur.

• Bei der Frage nach der idealtypischen Vorstellung der Teilnehmenden von einer nachhaltigen Bank wurde u.a. geäußert, dass eine nachhaltige Bank ihrer Kundschaft bei jeglicher Entscheidung auch eine nachhaltige Option bieten können müsste und dass Umwelt und Klima bzw. ESG Aspekte bei allen Entscheidungen der Bank Berücksichtigung finden müssten. Auch die Themen Arbeitgeberattraktivität, Digitalisierung sowie finanzielle Bildung wurden in Bezug auf diese Frage aufgegriffen.

Die detaillierten Informationen aus dem Stakeholderdialog wurde den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Diese greifen diese situativ auf und sorgen für die entsprechende Anpassungen.

3) Kundenzufriedenheitsbefragung

Im Jahr 2023 hat eine **bankweite Kundenzufriedenheitsbefragung** stattgefunden. Wir sind sehr stolz auf das Ergebnis. In einer 6-wöchigen Studie wurden rund 600 Mitglieder, Kundinnen und Kunden befragt. Ein telefonisches Interview dauerte 10 Minuten. Gestellt wurden 20 Fragen zu verschiedenen Themen - von Gesamtzufriedenheit, über Berater und Image bis hin zur Weiterempfehlung.

- Egal ob Freundlichkeit, Kompetenz, Einhalten von Zusagen, Vertrauenswürdigkeit oder Engagement **Unsere Berater erhalten in allen Punkten eine "1"**.
- Darüber hinaus finden 9 von 10 Kundinnen und Kunden, dass unsere Angebote ihre Wünsche erfüllen

Weitere Ergebnisse sind unter dem u.s. Link zu finden.

<https://www.hannoversche-volksbank.de/wir-fuer-sie/ueber-uns/ergebnis-kundenbefragung.html>

10. Innovations- und Produktmanagement

Unser Selbstverständnis und der genossenschaftliche Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Die Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Kundinnen und Kunden in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Die Hannoversche Volksbank nutzt sich bietende Geschäftschancen aus Nachhaltigkeitsthemen und nimmt das als Bestandteil der Geschäftsstrategie auf. Mit dieser strategischen Positionierung wird die Chance erkannt, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Finanzlösungen zu profitieren und die Bank gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung zum Beispiel in Sachen Klimaschutz gerecht wird. Deswegen wurden Nachhaltigkeitsthemen sowohl im Kerngeschäft als auch im Geschäftsbetrieb umgesetzt.

Innovationsprozesse in der Bank fördern die Nachhaltigkeitsaspekte. Dazu gehört das bankweite Vorschlagswesen (Ideenmanagement). Nachhaltigkeit bildet einen der 5 Ideenkategorien ab. Im Jahr 2023 wurde zur durchgeführten Pendlerverkehrsumfrage eine zeitlich befristete Kategorie "nachhaltige Mobilität" für 3 Monate zusätzlich freigeschaltet. Das bankweite soziale Intranet eröffnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls die Möglichkeit Ideen und Ansätzen einzustellen und den in der Bank vorhandenen Strukturen (Arbeitsgruppen, Nachhaltigkeitskompetenzteam) zur Verfügung zu stellen. Weitere Innovationsprozesse und die entsprechende Beteiligung der Anspruchsgruppen können Kategorie 10 entnommen werden.

Nachhaltige Geldanlagen im Bereich der Investmentfonds, sowohl durch die Union Investment als auch durch mögliche andere Kapitalanlagegesellschaften, werden von der Hannoverschen Volksbank aktiv im Rahmen der qualifizierten Beratung angeboten, sofern diese für den Endkunden entsprechend ihrer Situation geeignet sind. Erweitert wurde dies mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage. Die DZ-Privatbank und die Union Investment bieten ebenfalls nachhaltige Vermögensverwaltungslösungen.

Aufgrund der weiter zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten und unserem Selbstverständnis einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation zu leisten, entwickeln wir unser Produktportfolio stetig weiter. Alle Produkte durchlaufen im Prüfprozess für die Qualifikation "Hausmeinung" das Thema Nachhaltigkeit. Es ist ein fester Bestandteil der Checkliste.

Die Einbindung der Geschäftspartner erfolgt durch die enge Zusammenarbeit im Finanzverbund. Die Unternehmen Genossenschaftliche FinanzGruppe verfügen über eine langjährige Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Sie entwickeln sich ebenfalls auf diesem Themengebiet weiter, so auch in 2023. Davon profitieren

bereits heute die Kunden der Hannoverschen Volksbank, da auch Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten angeboten werden können.

| | |
|------------------|---|
| DZ BANK | <p>https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/nachhaltigkeit.html</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der deutschen Finanzwirtschaft• Governance-Verankerung der Nachhaltigkeit• Gründung des Group Corporate Responsibility Committee als Austauschplattform für die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Gruppenunternehmen• Klassifizierung des Kreditportfolios anhand SDGs |
| Union Investment | <p>https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeit-bei-Union-Investment.html</p> <ul style="list-style-type: none">• bundesweit einer der Vorreiter im Angebot von nachhaltigen Investmentfonds• einer der größten deutschen Asset Manager für nachhaltiges Wirtschaften• hat sich dabei selbst strengen Richtlinien und Auswahlverfahren unterworfen |

| | |
|---|--|
| <p>Bausparkasse Schwäbisch Hall</p> | <p>https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-schwaebisch-hall.html</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensführung: Schwäbisch Hall-Nachhaltigkeitsstrategie und Verankerung in der Geschäftsstrategie • Produkte und Dienstleistungen: Bauspar- und Baufinanzierungsangebote sowie Beratung zu nachhaltigem Bauen und Wohnen; Messung der ESG-Performance des Kreditportfolios • Bankbetrieb: eigener Klimapfad für nachhaltigen Geschäftsbetrieb und externe Commitments, z.B. über Stiftung KlimaWirtschaft und VfU • Arbeitgeber: regelmäßig ausgezeichnet, mit hoher Mitarbeitendenzufriedenheit, lebensphasenorientierter Personalpolitik und vielen Zusatzleistungen <p>Engagement: Fokus auf Jugend & Bildung sowie Bauen & Wohnen, aktive Rolle als Corporate Citizen in der Region und Engagement in Stiftungen</p> |
| <p>TeamBank</p> | <p>https://www.teambank.de/unternehmen/engagements/nachhaltigkeit/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die TeamBank ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt (seit 2012) und setzt mit dem gruppenweiten Code of Conduct der DZ BANK Gruppe einen verbindlichen Rahmen. • Mit der Förderung der Stiftung „Deutschland im Plus“ setzen sich für die private Überschuldungsprävention und finanzielle Bildung ein. Herzstück der Stiftungsarbeit sind präventive Bildungsangebote für junge Menschen. • Seit 2022 Ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement - Verankerung in der Geschäftsstrategie • SDGs als Referenzrahmen und Orientierung am BVR Nachhaltigkeitscockpit • EMAS-Rezertifizierung, Einführung Whistleblowing-System • durch den innovativen Signaturprozess (Volldigital, mTan gesichert und mit deutlichen prozessualen Erleichterungen) konnten 96.110 Blatt Papier eingespart werden CO₂- Ersparnis von 422,9 kg. - Einsparpotenzial kann noch verdoppelt werden (Quote erhöht auf 63,9) |

| | |
|-----|---|
| R+V | <p>https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht</p> <ul style="list-style-type: none">• Im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance (AOA) beigetreten. Ziel ist es das Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen.• Die fondsgebundene Versicherung R+V-Investmentkonzept DuoInvest bietet ausschließlich Fonds mit Nachhaltigkeitskonzept an.• Mit 123.158 versicherten Photovoltaikanlagen, 1.294 Windenergieanlagen und 877 Biogasanlagen (Stichtag: 31.12.2023) steht die R+V als Technischer Versicherer deutschlandweit an dritter Stelle und trägt zum Gelingen der Energiewende bei.• Um maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können, hat die R+V das „KompetenzCentrum Erneuerbare Energien“ gegründet und betreibt ein flächendeckendes Netz von Firmenkundenberaterinnen und -beratern.• Beitrag zur Absicherung gegen ökologische und klimabedingte Risiken mit Versicherungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen und- Produkten zur Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sowie der Versicherung von Elementarschäden und den dazugehörigen Präventivberatungen• Mobilitätswende: Kundinnen und Kunden mit Elektro-, Hybrid- und Wasserstofffahrzeugen profitieren von besonderen Konditionen bei der Tarifgestaltung und beim Versicherungsumfang. |
|-----|---|

Die Tochtergesellschaften der Hannoverschen Volksbank informieren über Ihr Nachhaltigkeitsengagement folgendermaßen:

Norddeutsche Wohnbau

Seit Juli 2023 Mitglied in der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)
Weiterführende Beschreibungen zu den Nachhaltigkeitsbestrebungen

<https://norddeutsche-wohnbau.de/unternehmen/corporate-social-responsibility/>

IMMAC

Weiterführende Beschreibungen zu Nachhaltigkeitszielen und Strategie

<https://www.immac.de/nachhaltigkeit/>

Detaillierte Informationen können dem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

VALEXX

Fokus liegt auf dem sozialen Engagement

<https://valexx.de/ueber-uns>

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

100% der Finanzanlagen durchlaufen eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren.

Die Hannoversche Volksbank hat folgende Mindestausschlüsse* definiert:

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%** (geächtete Waffen >0%***)
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte****

* Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

** Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

*** Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der



Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

**** Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:

Als Finanzdienstleister beansprucht die Bank im Vergleich zur Industrie grundsätzlich im geringen Umfang natürliche Ressourcen. Dabei werden folgende Umweltverbräuche durch die Bank betrachtet: Energie (Strom und Heizung), Verkehr (Pendlerverkehr, Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr), Papier, Wasser und Abfall. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben.

Der Großteil der Standorte der Hannoverschen Volksbank ist gemietet, sodass die Einflussnahmemöglichkeiten auf das Gebäudemanagement beschränkt sind. Für die sich im Eigentum befindenden Gebäude werden regelmäßig Optimierungsansätze vorgenommen. Die Bank führt regelmäßig Energieaudits durch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen regelmäßig sensibilisiert.

In 2023 erfolgt die Ermittlung der relevanten Umweltverbräuche anhand des Tools „Mission CO₂“ der DG Nexolution eG für das Jahr 2022. Detaillierten Ergebnisse können den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 entnommen werden.



Beim Einkauf von Waren und Gütern wird so weit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf Regionalität und Umweltfreundlichkeit und -verträglichkeit Wert gelegt. (Grüner Punkt, blauer Engel, etc.). Im Jahr 2023 wurde nach einer detaillierten Sortimentsanalyse die Anpassung des Bürobedarfes auf nachhaltige Alternativen durchgeführt.

Bei der Produktion von Werbemittel wird auf die Einhaltung von Produktionsstandards und ökologischen Belangen beachtet. Mit der zunehmenden Digitalisierung nimmt jedoch die Anzahl der benötigten Werbemittel weiterhin ab. Bei Veranstaltungen wird zunehmend auf ökologische Gesichtspunkte geachtet, dazu gehören Maßnahmen z.B. wie die Vermeidung von Müll - Verzicht auf Einweggeschirr, Stromversorgung aus emissionsarmen Quellen.

Um die nachhaltige Mobilität weiter zu fördern, baute die Hannoversche Volksbank 38 Elektroladepunkte an ihren Kundenparkplätzen in Zusammenarbeit mit enercity auf.

Umweltaspekte im Kerngeschäft:

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen.

Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit sind in den Kriterien 1 bis 4 beschrieben. Eine CO₂ - Messung im Kreditportfolio und bei Eigenanlagen wird von der Hannoverschen Volksbank noch nicht vorgenommen. Hierbei gilt es noch die gruppenweiten Standards und Messverfahren abzuwarten.

12. Ressourcenmanagement

Umweltaspekte im Kerngeschäft

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Hintergrund sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus dem entsprechenden BaFin-Merkblatt und aus der 7. MaRisk Novelle ergeben. Deshalb berücksichtigen wir ESG-Risiken (inkl. Klimarisiken) in der Risiko- und Gesamtbanksteuerung und unserem Kreditvergabeprozess (ab 2024).

Im Jahr 2022 wurden Klimarisiken als eine Risikoart in die Risikoinventur und in die

Stressszenarien aufgenommen. Die Datenbasis wurde in 2023 weiter ausgebaut. Weiterhin werden laufend notwendige Entscheidungen und auf dieser Basis für weitere Maßnahmen getroffen. Mit unserer bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die wir in den Kriterien 1, 4 beschrieben haben, sehen wir uns derzeit gut aufgestellt und werden unsere Konzepte entsprechend den zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

Das Ressourcenmanagement der Hannoversche Volksbank im Geschäftsbetrieb konzentriert sich überwiegend auf die Vermeidung von Emissionen sowie auf die Verringerung des Ressourcenverbrauchs. Es werden regelmäßig Energieaudits durchgeführt und die daraus ermittelten Maßnahmen, wo es sinnvoll ist, entsprechen umgesetzt. Dies war im Jahr 2023 weiterhin der Fall. Seitens der Abteilung Unternehmensservice können qualitative und quantitative Indikatoren zum eingesetzten Material (Gewicht oder Volumen) sowie Papierverbräuche (Kopierpapier, KAD-Papier, Handtuchpapier, Toilettenpapier, Geschäftsberichte, Prospekte) ermittelt und bewertet werden.

Zur Messung und Steuerung der CO₂-Emissionen wurde in 2023 erneut ein CO₂-Fußabdruck mit DG Nexolution „Mission CO₂“ für das Geschäftsjahr 2022 für die Hannoversche Volksbank erstellt, welche die einbezogenen Emissionsquellen nach drei Scopes des Greenhouse Gas Protocols differenziert.

Für die Datenaufnahmen wurden unterschiedliche Quellen genutzt. Dabei lieferten die jeweiligen Fachbereiche die notwendigen Informationen. Die Bündelung und Eingaben erfolgen im Nachhaltigkeitskompetenzteam. Die Angaben wurden durch eine bankweite Pendlerumfrage weiter quantifiziert, somit konnten Unschärfen aus dem Vorjahr weitestgehend behoben werden. Betrachtet wurde zuerst nur die Hannoversche Volksbank, Tochterunternehmen wurden nicht berücksichtigt.

Die größten Emissionstreiber sind bei der Hannoverschen Volksbank Wärme, Strom, Pendelverkehr, Dienstreisen. Die Ergebnisse des erstellten CO₂-Fußabdruckes werden bei den laufenden Diskussionen zu weiteren Reduzierungsmaßnahmen gezielt eingesetzt. Die Entwicklung wird laufend (jährlich) dokumentiert und fließt in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein.

Es besteht kein Managementkonzept zu Umweltbelangen.

Darüber können ebenfalls quantitative Ziele festgelegt werden. Im Zuge dessen können wir die stärksten klimarelevanten Emissionsquellen identifizieren und über die zukünftige Nutzung erneuerbarer Energie fundiert entscheiden.

Die Unternehmensführung und die Führungskräfte werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung anhand der aufgestellten CO₂-Klimabilanz über die

Entwicklungen informiert. Die jeweiligen Bereiche arbeiten daran die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Über mögliche Kompensationsalternativen wurden noch keine Entscheidungen getroffen. Ein festes Klimaneutralitätsziel wurde in 2023 noch nicht festgelegt, da die Hannoversche Volksbank einen Emissionsabbaupfad zum aktuellen Zeitpunkt vorzieht. Die Konkretisierung und die Erstellung eines Transitionsplanes zuerst für den eigenen Geschäftsbetrieb erfolgt in 2024/2025. Die Vorbereitungen für die Messungen der finanzierten Emissionen im Portfolio beginnen ebenfalls in 2024 und werden aufgrund der Komplexität der Berechnungsmethoden und der Notwendigkeit Datengrundlagen sicherlich einige Jahren in Anspruch nehmen.

Der nachfolgenden Tabelle können durchgeführte und in Prüfung befindlichen bzw. geplante Maßnahmen zur Reduzierung von Ressourcennutzung entnommen werden.

| Kategorie | bereits durchgeführt | In Prüfung/Planung |
|---------------------------------|---|--|
| Gebäude und Verwaltung Strom | <ul style="list-style-type: none"> • Intelligente Lichtkonzepte in Geschäftsstellen und Bankgebäuden • Ausstattung mit Bewegungsmeldern • Aktualisierung der technischen Mitarbeiterausstattung innerhalb der letzten 3 Jahre • Mitarbeitersensibilisierungsmaßnahmen • Zentralisierung der Produktionsabteilung • Abschaltung von Warmwasseraufbereitungsgeräten • Möglichkeiten zur mobilen Arbeit • Umstellung auf Ökostrom • Reduktion des Stromverbrauchs bei Gebäudesanierungen bzw. -umbauten • KompetenzCenter Sarstedt <ul style="list-style-type: none"> ○ Installation 17 KWp PV-Anlage ○ Umrüstung auf LED-Beleuchtung • BeratungsCenter Ahlem <ul style="list-style-type: none"> ○ Umrüstung auf LED-Beleuchtung | <ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung Außenanlagen • Austausch Leuchtmittel • Photovoltaikanlagen • Reduktion des Stromverbrauchs bei Gebäudesanierungen bzw. -umbauten |
| Gebäude und Verwaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitersensibilisierungsmaßnahmen • Einbau von Thermostaten • Umstellung auf Ökogas • Reduktion des Wärmeverbrauchs bei | <ul style="list-style-type: none"> • Stand der Wärmdämmungen der Gebäude • Möglichkeiten der Gebäudeautomation |

| | | |
|-------|---|---|
| Wärme | <p>Gebäudesanierungen bzw. -umbauten</p> <ul style="list-style-type: none"> • KompetenzCenter Neustadt <ul style="list-style-type: none"> ○ Fenster im EG und 1. OG ausgetauscht/erneuert • KC Sarstedt <ul style="list-style-type: none"> ○ Oberste Geschossdecke gedämmt ○ Fenster ausgetauscht/erneuert | <ul style="list-style-type: none"> • Fernwärmemöglichkeiten • Reduktion des Wärmeverbrauchs bei Gebäudesanierungen bzw. -umbauten |
|-------|---|---|

Folgende Risiken bestehen mit Blick auf das Ressourcenmanagement:

- Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region, Vermietern
- Ressourceninvestments mit langfristigen Auswirkungsmechanismen
- Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert
- Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder
- mögliche Imageschäden

Die Risiken werden laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche und durch eine Medienresonanzanalyse überwacht. Die Fortschritte im Klimamanagement werden jährlich in der Klimabilanz erfasst und in der Nachhaltigkeitsstrategie erläutert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt.

Angaben aus 2023

Strom: Ökostrom Mix 2.276.854 kWh

Fernwärme: Fernwärme Mix 747.846 kWh

Gas: GarantieGas mit Naturoption 2.510.607 kWh

Kühlmittelverlust: 2000 g

Referenzjahr 2021 - Beginn der Klimabilanzerfassung

Wasserverbrauch: 7.757,78 m³

Weitere Aufschlüsselungen werden aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die Hannoversche Volksbank nicht vorgenommen.

Gemischter Siedlungsabfall betrug in 2023: 79.093 kg

Referenzjahr 2021 - Beginn der Klimabilanzerfassung

Die Verringerung des Verbrauchs kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden und resultiert aus vorgenommenen Maßnahmen zur Ressourcenreduzierung, Zusammenlegung von Standorten, Zusammenführung der Belegschaft in energieeffizienten Immobilien (Verwaltungsstandort).

| Ressourcenart | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Strom | 3.198.166 kWh | 2.423.585 kWh | 2.276.854 kWh |
| Wärme (Fernwärme und Gas) | ca. 4.600.000 kWh | 3.898.208 kWh | 3.258.471 kWh |
| Wasser | 8.396 m ³ | 7.923 m ³ | 7.757,78 m ³ |
| Abfall | 93.000 kg | 85.700 kg | 79.093 kg |

Stand Berichtsjahr 2023

13. Klimarelevante Emissionen

Die größten klimarelevanten Emissionen resultieren aus dem Geschäftsbetrieb der Bank. Dabei sind die größten Herausforderungen

- geringe Einflussnahme bei gemieteten Objekten
- regionale und bauliche Unterschiede der Gebäudesituation
- gesetzliche Bestimmungen, welche Einfluss z.B. auf den Papierverbrauch - AGB Änderungen haben

Die Bank hat im Jahr 2022 ihre komplette Strom- und Gasversorgung auf Ökostrom und Ökogas in umgestellt. Dies wurde in 2023 beibehalten.

Die Hannoversche Volksbank beteiligt sich zu dem an einer Windkraftanlage.

Die Ermittlung der relevanten Umweltverbräuche erfolgt in 2023 aufgrund geltender Standards, mit „Mission CO₂“ der DG Nexolution eG. Dabei werden folgende Umweltverbräuche durch die Bank betrachtet: Energie (Strom und Heizung), Verkehr (Pendlerverkehr,

Dienstfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstreiseverkehr), Papier, Wasser, Abfall. Eine Umrechnung der Umweltverbräuche in CO₂-Emissionen ist Teil des Tools. Die Erhöhung der CO₂-Emissionen gegenüber Vorjahr resultiert aus der Verbesserung der Datenlage, durch die Erhebung des tatsächlichen Pendlerverkehrs der Belegschaft durch eine Mitarbeiterumfrage.

Der nachfolgenden Tabelle können durchgeführte und in Prüfung befindlichen bzw. geplante Maßnahmen zur Reduzierung von klimarelevanten Emissionen entnommen werden.

| Kategorie | bereits durchgeführt | in Prüfung/Planung |
|---------------------------|---|--|
| Mobilität Dienstreisen | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von digitalen Kundenangeboten • Web/Telefonkonferenzen reduzieren Dienstreisen • Reduzierung der Besprechungsflächen • Schulungen von Führungskräften zur virtuellen Führung • Sensibilisierungsmaßnahmen • Dienstwagenregelung der Bank - Förderung von Hybrid und E-Fahrzeugen • Vergünstigte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das Angebot eines vergünstigten Deutschland Tickets für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Möglichkeit eines JobRads • Bei erforderlichen Dienstreisen ist der Bahn der Vorzug vor anderen Verkehrsmitteln zu geben • Zentralisierung der Produktionsabteilungen an einem Standort • Erweiterung der Bankflotte um Fahrräder • Buchungsalternativen bei Schulungsbuchungen | <ul style="list-style-type: none"> • zentralisiertes Fuhrparkmanagement • Verabschiedung einer Dienstfahrtenrichtlinie |
| Mobilität | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit mobil zu arbeiten inkl. | <ul style="list-style-type: none"> • Angebote Rund um E- |

| | | |
|----------------|--|-----------|
| Pendlerverkehr | <p>Home Office</p> <ul style="list-style-type: none"> • notwendige technische Ausstattung von Mitarbeitenden für mobile Arbeit vermeidet Fahrtwege • Vergünstigte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch das Angebot eines vergünstigten Deutschland Tickets für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Möglichkeit eines JobRads • abschließbare Fahrradabstellplätze • Mitarbeiterumfrage in 2023 • Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität | Mobilität |
|----------------|--|-----------|

Die Risiken werden laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche und durch eine Medienresonanzanalyse überwacht. Die Fortschritte im Klimamanagement werden jährlich in der Klimabilanz erfasst. Eine explizite Zielsetzung existiert aktuell nicht. In 2024 finden konkrete Diskussionen dazu statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

[2023_CO2-Kalkulator - Ist Reporting.pdf](#) (597.6 KB)

Daten entnommen aus dem Gesamtreporting Mission CO2 DGNexolution für 2023.

a.) 665,171 t CO₂e - Scope 1

Die Emissionen werden nach dem internationalen Greenhouse Gas-Standard (GHG-Protocol) nach Auslegung der anerkannten VfU- Berechnungsgrundlagen (Definition der Systemgrenzen) für die Kreditwirtschaft berechnet. weitere Angaben dazu unter: <https://www.dg-nexolution.de/leistungen/dienstleistungen/footprint/mission-co2>

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

a. 105,581 t CO₂e

Rest siehe Angaben zu GRI SRS-305-1

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

a. 2.540,477 t CO₂e

Rest siehe Angaben zu GRI SRS-305-1

Angaben bei Dienstfahrten basieren in den Bereichen Dienstwagen auf Angaben aus dem Vorjahr.

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

Die Entwicklung der letzten Jahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Emissionen | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|
| Gesamt (kg CO ₂ e/MAK) | 4.690 | 5.179 | 4.855 |
| Emissionen (t CO ₂ e) | 2.983 | 3323 | 3.311 |
| Scope 1 (t CO ₂ e) | 422 | 740 | 665 |
| Scope 2 (t CO ₂ e) | 713 | 125 | 106 |
| Scope 3 (t CO ₂ e) | 1.848 | 2.485 | 2.540 |

Stand Berichtsjahr 2023

keine Senkung der THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb gegenüber Basisjahr 2021, da durch die tatsächlich erhobenen Pendlerverkehrangaben über eine bankweite Umfrage wurden die Pendlerverkehrsangaben verifiziert und führten zum Anstieg von Scope 3 Emissionen.

Senkung gegenüber Vorjahr aufgrund von Einsparungen der Ressourcennutzung, Reduzierung der Flächengröße, Umstellung auf energieschonenden Versorgungsalternativen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

[HanVB_GAR_Berichtsformulare_0-Übersicht über die KPI_Umweltziele_1_bis_6 per 31.12.2023.pdf](#) (8.47 KB)

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

-Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden wir dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) zeigen.

-Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

- Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva: Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt und angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die GAR, wurde die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag zum Umweltziel 1 / (oder Umweltziel 2) / erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten im Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Eine verlässlich valide Aussage zu den DNSH Kriterien konnte daraus nicht abgeleitet werden. Darum stufen wir aktuell 0% dieser Kredite als taxonomiekonform ein.
- Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva. In-sofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich aus dem Bestand nicht erlangt werden. Im Neugeschäft wurde das Einreichen der Energieausweise seit einigen Jahren als auszahlungsrelevante Bedingung formuliert. Alle bereits vorliegenden Energieausweise wurden zur Überprüfung

eingesetzt. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Hauptsächlich werden die private KFZ-Finanzierungen im Privatkundengeschäft an die Teambank vermittelt. Diese machen nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Diese haben wir manuell auf Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass 0 % von den Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden können.

-Weitere Sachverhalte:

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und an-teilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind. Zudem lagen die für unsere Berichterstattung benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen nicht von allen Gegenparteien zum Stichtag 31.12.2023 vor.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A / sowie unserer Beteiligungen / und Tochterunternehmen / sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt
- Von unserem Depot A ist ein Anteil von 0,00022 % bezogen auf den Umsatz-KPI und 0,0007% bezogen auf den CAP-Ex KPI als taxonomiekonform einzustufen.
- Von unseren Beteiligungen ist ein Anteil von 0 % als taxonomiekonform einzustufen
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through).
- Die Fondsbestände im Direktbestand liegen unterhalb der bankenindividuellen Materialitätsgrenze und werden somit nicht durchgeschaut.

- Die Fondsbestände des Spezialfonds wird von der Union Investment durchgeschaut und zerlegt. Eine nennenswerte Auswirkung auf die GAR gab es daraus nicht.

- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

2.) Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

3.) Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des

Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5. (Position: KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Insgesamt sind 59,33% der gesamten Vermögenswerte unserer Bank nicht relevant für die EU-Taxonomie.

4) Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

5) Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Da kaum einer unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des

Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung von Meldebögen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2187.]

- [HanVB_GAR_1_Vermögenswerte_GAR_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (15.76 KB)
- [HanVB_GAR_1_Vermögenswerte_GAR_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (15.79 KB)
- [HanVB_GAR_2_Sektorinformationen_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (50.99 KB)
- [HanVB_GAR_2_Sektorinformationen_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (50.95 KB)
- [HanVB_GAR_3_GAR_KPI-Bestand_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (20.06 KB)
- [HanVB_GAR_3_GAR_KPI-Bestand_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (20.18 KB)
- [HanVB_GAR_4_GAR_KPI_Zuflüsse_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (13.03 KB)
- [HanVB_GAR_4_GAR_KPI_Zuflüsse_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (13.13 KB)
- [HanVB_GAR_5_GAR_außerbil.Positionen_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (7.51 KB)
- [HanVB_GAR_5_GAR_außerbil.Positionen_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (7.59 KB)
- [HanVB_GAR_Berichtsformulare_0-Übersicht_über_die_KPI_Umweltziele_1_bis_6_per_31.12.2023.pdf](#) (8.47 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_1_per_31.12.2023.pdf](#) (6.15 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_2_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (5.51 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_2_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (5.51 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_3_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (5.56 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_3_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (5.56 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_4_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (5.65 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_4_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (5.65 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_5_CAP_per_31.12.2023.pdf](#) (5.39 KB)
- [HanVB_GAR_Zusatzbogen_5_TUR_per_31.12.2023.pdf](#) (5.39 KB)



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Nach dem Regionalprinzip übt die Hannoversche Volksbank ihre Geschäftstätigkeit als Genossenschaftsbank grundsätzlich nur in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim aus. Eine ausgezeichnete Qualifikation, hohe Motivation und werteorientierte Persönlichkeit jedes einzelnen Mitarbeitenden sind die Basis für nachhaltigen Erfolg und Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Mitarbeiterförderung ist traditionell eine zentrale Aufgabe und wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Attraktivität als genossenschaftlicher Arbeitgeber weiter auf hohem Niveau zu halten.

Die Hannoversche Volksbank strebt die Einhaltung aller in Deutschland und für die Bank geltenden rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und Anforderungen an Arbeitnehmerrechte an. Dies wird unter Einbeziehung des Betriebsrates regelmäßig überprüft. Für alle Beschäftigten der Bank werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicher.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoversche Volksbank sind Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag und entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Es besteht ein Betriebsrat und der Aufsichtsrat ist durch Arbeitnehmervertreter mitbestimmt.

Die Hannoversche Volksbank ist ein attraktiver Arbeitgeber in der Region. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich vorteilhafter sind als die gesetzlichen Standards (zum Beispiel im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Außerdem können die Mitarbeitenden sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen, Feedbackmechanismen, Mitarbeitergesprächen Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagwesen in der Bank und in, -bereichsübergreifenden Arbeitsteams regelmäßig einbringen.

Unter dem Titel „Herz, Hand und Verstand“ bestehen Grundsätze der Zusammenarbeit.



Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Dazu gehören:

- Investitionen in betriebliche Altersversorgung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Talentmanagementprogramme
- Mitarbeitervorteilsprogramme
- vergünstigtes Deutschlandticket Job
- JobRad
- Mitarbeiter-PC-Programm

Das vergünstigte Deutschlandticket Job bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer umweltfreundlichen Gestaltung des Arbeitsweges ein vergünstigtes Monatsticket zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover. Hiervon haben im Kalenderjahr 2023 insgesamt 546 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch gemacht. 119 Nutzer des JobRads - davon 45 neue Verträge im Jahr 2023 abgeschlossen. Beim JobRad handelt es sich um die steuer- und sozialversicherungsoptimierte Gelegenheit der Anschaffung eines Fahrrades oder auch E-Bikes.

Das Mitarbeiter-PC-Programm unterstützt, ähnlich wie beim JobRad, durch das Leasing von Mobilfunkkomponenten und mobiler Arbeitsgeräte die digitale Kompetenz der Mitarbeitenden und fördert die verstärkte Nutzung moderner Kommunikationskanäle. 273 Nutzerinnen und Nutzer haben das Programm in Anspruch genommen, davon 82 Neuverträge in 2023.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gesundheitsangebote: Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Führungskräften hochwertige Leistungen an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausrichten.

Dazu gehören

- mobiles Arbeiten
- Teilzeitarbeitsmodelle
- Lebensarbeitszeitkonto

510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2023 eine Bestätigung zur alternierenden Telearbeit vorliegen gehabt. Der Anteil der Nutzung der Regelung hing im Jahr 2023 stark vom Tätigkeitsfeld und den Anforderungen ab.

In 2023 haben 139 Beschäftigte die Möglichkeit einer steuer- und sozialversicherungsbefreiten Vermögensbeteiligung, d.h. Wandel von Gehaltsbestandteilen in Genossenschaftsanteile,

168.900 Euro genutzt.

28 neue Beschäftigte sind von 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv geworben worden, insgesamt sind dafür 44.175 Euro ausbezahlt worden.

Die Hannoversche Volksbank fördert die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen konkreten Maßnahmen.

- Vorsorgeuntersuchungen
- Bildschirmbrille
- Vergünstigte Versicherungsangebote
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Sportgruppen
- Seminarangebote

Eine quantitative Messung erfolgt regelmäßig in Bereich Personal. Ziele und Zeitpunkte ergeben sich aus den jeweils geltenden betrieblichen Belangen, z.B Nachfolgeregelungen, Fluktuation etc. Die Planung erfolgt jeweils jährlich im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Insgesamt verfolgen wir eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Die Hannoversche Volksbank wurde zum vierten Mal in Folge zu „Deutschlands bestem Arbeitgeber“ ausgezeichnet.

In einer großen deutschlandweit angelegten Studie der Zeitschrift "stern" und dem renommierten Marktforschungsinstitut "Statista" haben mehr als 33.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten verraten/bewertet/beurteilt..., ob sie einen Job in ihrer Firma empfehlen würden. In der Branche „Banken und Finanzdienstleistungen“ belegt die Hannoversche Volksbank im Bundesvergleich dabei einen hervorragenden 6. Platz (Vorjahr: 27) und ist damit die beste Volks- und Raiffeisenbank in Deutschland. Im Gesamtranking aller 650 ausgezeichneten Arbeitgeber springt die Hannoversche Volksbank von Platz 497 auf 145.

Folgende Risiken wurden lokalsiert:

- Abhängigkeiten von Verbund, Genossenschaftsunternehmen, Region
- Komplexität und Vielfalt des Themas, was die Kommunikation und Information erschwert
- Erwartungsmanagement seitens der Stakeholder
- mögliche Imageschäden

Die Risiken werden laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche und durch eine Medienresonanzanalyse überwacht.



Die grundsätzlichen Ziele rund um das Nachhaltigkeitsmanagement können dem Kriterium 3 entnommen werden. Eine explizite Zielsetzung für Kriterium 14 existiert nicht. Da die Hannoversche Volksbank die Einhaltung aller in Deutschland und für die Bank geltenden rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und Anforderungen an Arbeitnehmerrechte anstrebt, erfolgt hier keine explizite Zielsetzung für das Kriterien. Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltsgesetzes hat die Bank eine Grundsatzerklärung zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in 2024 verabschiedet. Dies wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2024 näher beschrieben werden.

Das Management ist grundsätzlich für den jährlich stattfindenden Strategie- und Planungsprozess eingebunden. Quartalsweise erfolgt der Abgleich im Rahmen der Ergebnis-Vorschau-Rechnung und durch die regelmäßige Berichterstattung an den Personalressortvorstand und bei Notwendigkeiten an den Gesamtvorstand.

Die Hannoversche Volksbank ist nicht international tätig.

15. Chancengerechtigkeit

Unter Berücksichtigung der Grundsätze für Zusammenarbeit (Herz, Hand und Verstand) wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wertschätzung entgegengebracht. Wertschätzung, Vertrauen, transparente Kommunikation, lösungsorientiertes Denken, Mut zur Initiative, Partnerschaftlichkeit, konsequentes Handeln und Selbstverantwortung sind die Basis der Zusammenarbeit in der Hannoverschen Volksbank.

Eine angemessene Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem gültigen Tarifvertrag sowie der leistungsgerechten Eingruppierung der jeweiligen Stelle wird in Abstimmung mit dem Betriebsrat sichergestellt und regelmäßig überprüft. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet.

Jede neu zu besetzende Stelle wird zuerst intern ausgeschrieben. Erst danach erfolgt eine externe Ausschreibung. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) verpflichtend. Eine Benachteiligung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion oder der politischen Anschauung, einer Behinderung oder des Alters ist für die Hannoversche Volksbank



inakzeptabel. Aufgrund des Arbeits- und Fachkräftemangels, der ebenfalls für die Hannoversche Volksbank erneut 2023 zu spüren war, war eine Nachbesetzung aller Stellen nicht durchgängig möglich. Dafür wurden unterschiedliche Recruiting und Qualifizierungsmaßnahmen initiiert.

Konkrete Maßnahmen der Förderung einer nachhaltigen beruflichen Einsatzfähigkeit und auf die Gesundheitsförderung können Kriterium 14 entnommen werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert. Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt. Ziel ist es dabei, alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses zu beleuchten (Vergütung, Arbeitsplatz, Zufriedenheit, Arbeitsbelastung) und ggf. Perspektiven zu entwickeln.

Nach dem Zweiten Führungspositionengesetz erfolgte Ende 2022 die Bestätigung der Vorgabe zum Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von 33% und eine neue Festlegung des Anteils von Frauen im Vorstand von 25% für die kommenden fünf Jahre. Weitere Zielsetzungen wurden in 2023 nicht festgelegt.

16. Qualifizierung

Die herausfordernde Situation durch Fach- und Arbeitskräftemangel hat sich in 2023 weiter verschärft. Deshalb wird diese Entwicklung im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Für die möglichen Lösungen werden Maßnahmen seitens der Bank initiiert und aktiv umgesetzt.

Ziel ist es, gute Fachkräfte zu finden und zu halten. Vom Berufseinstieg bis zum Renteneintritt ermöglicht und fördert die Bank Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsmanagement sowie moderne Arbeitsbedingungen. Den Herausforderungen aus dem demografischen Wandel werden durch innovative Personalgewinnungskonzepte, Ansprache über digitale Kanäle und interne Weiterentwicklungsperspektiven Rechnung getragen.

Zum 01.10.2023 haben wir die Vergütung unserer Beraterinnen und Berater im Privatkundengeschäft erhöht (B3/TG6 auf C1/TG7 VTV). Ein Zeichen der Wertschätzung für das sehr hohe Niveau der Beratungsleistung, welche uns in unabhängigen Bankentests regelmäßig attestiert wird. Wir bezahlen somit ein faires Gehalt und sind dadurch noch attraktiver für



Beraterinnen und Berater im Privatkundengeschäft.

Qualifizierungsweg für Quereinsteigende Kundenassistenten Privatkunden. Bereits seit mehreren Jahren besteht ein etabliertes Programm. Branchenfremde Mitarbeitende werden in ca. 4 Monaten zu Kundenassistenten im Privatkundenbereich ausgebildet.

Seit 2023 neu: Qualifizierungsweg für Quereinsteigende Berater Privatkunden. Erstmalige Durchführung mit Beginn 01.10.2023, Programmdauer voraussichtlich 24 Monate. Weiterentwicklung von bereits erfolgreichen Quereinsteigenden in der Kundenassistenten Privatkunden zu vollwertigen Beratern und Beraterinnen im Privatkundengeschäft.

Die Hannoversche Volksbank hat auf der Bewertungsplattform "Kununu" 13 Bewertungen im Jahr 2023; Durchschnittliche Bewertung 3,8 von 5; Aktueller Kununu Score 3,9 von 5; Weiterempfehlungsquote 76%; Top Company Award 2024

Personalentwicklung sieht die Hannoversche Volksbank als Schlüssel für die Erfüllung der zukünftigen Anforderungen an Banken. Ein modernes Arbeitsumfeld und eine gute Unternehmenskultur sind essenziell für die Lösung der demografischen Frage. Dafür werden Führungskräfte in regelmäßigen Abständen geschult z.B. durch das in 2022 aufgelegte Führungskräfteentwicklungsprogramm PROFI 2.0.

Neu in 2023 Talentpool für neue Führungskräfte: Ziel: Programm, um zukünftig vakante Führungspositionen passgenau intern besetzen zu können und Leistungsträger durch das Aufzeigen von Perspektiven langfristig an unsere Bank zu binden. Potenzielle neue Führungskräfte werden in den Themen Selbstführung, Führung und Kommunikation weiterentwickelt – angelehnt an unser Führungskräfteprogramm ProFi 2.0. Programmlaufzeit ca. 12 Monate, Start war der 4.12.2023. 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Anzahl der Mitarbeitenden aus den Entwicklungsprogrammen (Privatkunden, Firmenkunden, Private Banking): 71 Teilnehmende

Förderpool Firmenkunden = 9 Teilnehmende

Entwicklungspool Private Banking = 7 Teilnehmende

Nachwuchsberaterprogramm Privatkunden = 10 Teilnehmende

Quereinsteigende Kundenassistenten = 31 Teilnehmende

Führungskräfteentwicklungspool = 14 Teilnehmende

In Abstimmung mit der Schwerbehindertenvertretung werden individuelle Lösungen am Arbeitsplatz für körperlich benachteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt. Die Hannoversche Volksbank hat das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in den letzten Jahren stark ausgebaut. In den Handlungsfeldern Ergonomie, Bewegung, Ernährung, psychische

Gesundheit und Ernährung gibt es ein vielfältiges Beratungs- und Aktivitätenangebot. Diverse Betriebssportangebote unterstützen das Gesundheitsmanagement. Zusätzlich steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Betriebsarzt kostenlos zur Verfügung.

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist auch ein Thema der Nachhaltigkeit, etwa in Bezug auf die Ausbildungs- und Übernahmequote von Auszubildenden oder die Berücksichtigung der Erfordernisse von älteren Mitarbeitenden, etwa im Bereich der Digitalisierung. Über ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem fördert die Hannoversche Volksbank die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Führungskräfte werden durch ein eigens für die Bank entwickeltes Programm in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihren Führungsqualitäten gefördert.

Eine gesonderte Zielsetzung existiert 2023 nicht und hängt stark von den jeweiligen Bankanforderungen ab.

Risiken sind:

- demografischer Wandel
- Fach und Arbeitskräftemangel
- geändertes Kundenverhalten
- steigende Digitalisierung von Bankdienstleistungen
- Konkurrenzdruck von Online Anbietern.

Diesen Risiken wird im Rahmen der beschriebenen Qualifizierungsprogramme und der Weiterentwicklung im Personalbereich aktiv begegnet. Die Hinweise aus der Belegschaft und der Auszubildenden wird konsequent bei der Personalarbeit berücksichtigt und in die zukünftigen Entscheidungen eingebunden. Ein strukturiertes Kündigermanagement (Fragebögen und Gespräche nach einer Kündigung) liefern wertvolle Hinweise um den genannten Risiken zu begegnen und die Auswirkungen für die Bank zu reduzieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 16 Arbeits-/Wegeunfälle an die Berufsgenossenschaft gemeldet.

Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote beträgt 7,89%.

Die Hannoversche Volksbank führt regelmäßig Unterweisungen zu

- Arbeitssicherheit
- allg. Gefahren am Arbeitsplatz
- Brandschutz- Mitarbeiterpflichten
- Bildschirmarbeitsplätze durch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden regelmäßig zu den Verhaltensregeln in der Coronapandemie unterwiesen.

Die Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist über Ausschüsse und die Einbindung des Betriebsrates sichergestellt.

Anzahl der Aus- und Weiterbildungstage insgesamt 2086 einschl. 1 Tag Aufsichtsrat.

Weiterbildungstage gesamt: 2.086 (einschl. 1 Tag Aufsichtsrat)

Davon Präsenzveranstaltungen: 1.555

Davon Online-Veranstaltungen: 531

Vorstand: 13

Führungskräfte: 698

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1.375 (einschl. 1 Tag AR)

Inanspruchnahme nach Geschlecht:

Männer: 1.314

Frauen: 772

Anzahl der Mitarbeiter, die an einem Seminar teilgenommen haben: 228

Angaben zu der Mitarbeitendenstruktur:

am 31.12.2023 hat die Hannoversche Volksbank 1.028 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt

440 männliche (42,8 %) und 588 weibliche (57,2 %).

unter 30 Jahren: 13%

30-50 Jahren: 45 %



über 50 Jahren: 42%

Die Schwerbehindertenquote für 2023 betrug 4,27 %.

Die Hannoversche Volksbank beschäftigt 56 Auszubildende (inkl. BA-Studenten), davon starteten 27 Azubis am 1.08.2023 ihre Ausbildung.

Keine Diskriminierungsfälle in 2023 bekannt geworden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Für die regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die Bank nicht.

Die Hannoversche Volksbank ist vorrangig in der Wirtschaftsregion Hannover, Celle und Hildesheim tätig und bezieht ihre Waren und Dienstleistungen entsprechend ihrer durch den Vorstand definierten geschäftspolitischen Ausrichtung im Schwerpunkt von regionalen Lieferanten oder Dienstleistern aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

In der Lieferkette besteht somit kein erkennbares Risiko für Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Ausbeutung. Eine Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird in 2024 durchgeführt.

Für die Hannoversche Volksbank wurde ein Lieferketten-Beauftragter benannt. Eine übergreifende Richtlinie zur Einhaltung der LkSG wurde Ende 2023 verabschiedet, ein entsprechendes Beschwerdeverfahren ist eingerichtet und kann über die Homepage genutzt werden.

Zahlreiche Präventionsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbetrieb wurden bereits in der Vergangenheit eingeleitet. Diese sind als Anlage der Richtlinie zusammengefasst. Der Vorstand plant in 2024 eine Grundsatzerklärung zum LkSG zu verabschieden.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsmanagements wurde in 2021 ein Nachhaltigkeitskriterienkatalog für die Einführung von neuen Geschäftsanforderungen

formuliert. Dieser deckt ökologische, ökonomische und soziale Kriterien ab und bezieht sich ebenfalls explizit auf den Umgang mit Menschenrechten. Diese Kriterien werden bei Einführung von neuen Anbietern oder Produkten von den Verantwortlichen für die Entscheidungsfindung zu Grunde gelegt. In 2023 wurde der Katalog nicht angepasst.

Menschenrechtsaspekte werden im Rahmen der Eigenanlageentscheidung in 2023 systembasiert nicht berücksichtigt. Der Ausbau dieser Aspekte ist für 2024 geplant. Im Kerngeschäft werden seit Anfang 2024 im risikorelevanten Geschäft ESG-Risiken im Kreditvergabeprozess berücksichtigt. Diese enthalten ebenfalls Menschenrechtsaspekte bei der Beurteilung. Im Jahr 2023 wurden Vorbereitungsmaßnahmen dafür getroffen. z.B. Schulungen, Prozessanpassungen.

Darüber hinaus werden Menschenrechtsaspekte zur qualitativen Einschätzung, z.B. bei Kreditantragsgesprächen, durch die Beratenden bei der der Gesamtanalyse des Unternehmens anlassbezogen berücksichtigt.

Die übergeordneten Ziele können dem Kriterium 3 entnommen werden. Eine explizite Zielsetzung für Kriterium 17 existierte in 2023 nicht. Da die Hannoversche Volksbank die Einhaltung aller in Deutschland und für die Bank geltenden rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und Anforderungen an Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte anstrebt, erfolgt hier keine explizite Zielsetzung für das Kriterien.

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltgesetzes hat die Bank eine Grundsatzklärung zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten in 2024 verabschiedet. Dies wird in den Nachhaltigkeitsbericht 2024 näher beschrieben werden. Abhängig von den Ergebnissen der LKsG Risikoanalyse in 2024 werden jeweils Entscheidungen für den Umgang mit Lieferantenvereinbarungen zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO getroffen werden. Vorbereitungen hierzu sind im Projekt LksG in 2023 durchgeführt wurden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wurde in 2023 nicht erhoben.



Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wurde in 2023 nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wurde in 2023 nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Dieser Indikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Hannoverschen Volksbank nicht wesentlich und wurde in 2023 nicht erhoben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für die Hannoversche Volksbank ein Engagement für das Gemeinwohl in ihrer Region ein Selbstverständnis. Als Genossenschaft haben wir einen klaren Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Hannoversche Volksbank ist einer der größeren Arbeitgeber in ihrer regionalen Umgebung, sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen. Sie ist Finanzanbieter und ein wichtiger Steuerzahler für die Kommunen.

Seit Jahrzehnten fördert die Hannoversche Volksbank soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen innerhalb ihres Geschäftsgebiets. Zur Unterstützung ausgewählter Projekte nutzt

die Hannoversche Volksbank unterschiedliche Instrumente:

1. Durchführung eigener Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwesens
2. Spenden an bzw. Sponsoring von ausgewählten Organisationen, Vereinen und Projekten
3. Stiftungsarbeit, Crowdfunding, Corporate Volunteering
4. Maßnahmen mit direktem SDG-Bezug

In 2023 wurden für die Zwecke rund 1,3 Mio. Euro ausgegeben.

1. Durchführung eigener Maßnahmen

Direkte, eigene Maßnahmen zur Unterstützung des Gemeinwesens erstrecken sich insbesondere auf unsere Kernkompetenz „Banking“. In diesem Themengebiet sind wir als Experten anerkannt und können durch spezifische Wissensvermittlung einen wertvollen Beitrag für die Menschen in unserer Region leisten.

Ganz konkret handelt es sich hier beispielsweise um Fachvorträge in Schulen zu aktuellen Finanzthemen. Börsenthemen werden im Rahmen eines Börsenspiels im Zeitraum vom 01.10-02.12.2023 an 4 vier regionalen Schulen durchgeführt. Im Rahmen dieses finanziellen Bildungsangebotes wird Basiswissen zu Anlagethemen vermittelt.

Weitere Angebote zu Finanzbildung werden nach und nach im Rahmen des Konzeptes für junge Kunden weiter ausgebaut. Finanzielle Tipps und Tricks wurden ebenfalls zielgruppenspezifisch über Social Media- Kanäle z.B. "Money Hacks" an die Zielgruppe ausgespielt.

Jede Maßnahme wird hinsichtlich des Erreichens der definierten Ziele bewertet.

2. Spenden und Sponsoring ausgewählter Partner

Die Hannoversche Volksbank fördert zahlreiche Projekte von Dritten. Diese Projekte können sowohl zeitlich befristete Aktionen von Vereinen und Organisationen sein als auch langfristige dauerhafte Maßnahmen. Als Förderung leistet die Hannoversche Volksbank hierbei insbesondere Geld- und Sachleistungen, gegebenenfalls erfolgt die Unterstützung auch durch kommunikative Leistungen, z.B. über die bankeigenen Social Media- Kanäle. Bei den beschriebenen Geld- und Sachleistungen kann es sich wiederum um Spenden oder Sponsoring handeln. Bei der Förderung des Gemeinwesens ist es das Bestreben der Bank, eine gute Balance zwischen den drei Themenfeldern „Kultur“, „Soziales“ und „Sport“ sicherzustellen. Ein zusätzlicher Entscheidungsaspekt waren teilweise 2023 die Sustainable Development Goals. Eine systematischen Berücksichtigung der SDGs bei der Verteilung von Spenden und Sponsoring wird ab 2024 bei der Antragstellung berücksichtigt.

Folgende Bereiche wurden in 2023 gefördert

Kultur
SehFest



Sponsoring zur Unterstützung des einzigartigen Freiluft-Kinos, um dauerhaft günstige Eintrittskosten für Besucher sicherstellen zu können

Soziales

Vereine und soziale Einrichtungen über Repräsentanten: Spenden und Sponsoring diverser Vereine, Kindergärten etc. zur Unterstützung ihrer vielfältigen Aufgaben im Tagesgeschäft

Sport

Sponsoring und Spenden erfolgten an verschiedene Vereine der Region, z.B. Fußball: Hannover 96, TSV Havelse, SV Ramlingen-Ehlershausen; Handball: TSV Hannover- Burgdorf-"Die Recken", Eintracht Hildesheim, SG Börde-Ost, TG Hannover Badenstedt; Basketball: TK Hannover "Die Luchse".

Sterne des Sports

Seit mehr als 20 Jahren stellt die Hannoversche Volksbank mit dem Ehrenamts-Oscar „Sterne des Sports“ das Engagement in den Sportvereinen in den Mittelpunkt. Neben Preisgeldern freuen sich die Ehrenamtlichen über die besondere Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung.

Das Sponsoringkonzept beinhaltet eine Checkliste mit Bewertungskriterien, auf deren Basis über Förderungen entschieden wird. Diese Checkliste wird im Rahmen der jährlichen Budgetaufstellung überprüft, mit der Unternehmensstrategie abgeglichen und ggf. aktualisiert.

3. Stiftungsarbeit, Crowdfunding, Corporate Volunteering

Um der gesellschaftlichen Verantwortung langfristig und zielorientiert gerecht zu werden, wurde 2010, zum 150-jährigen Bestehen der Hannoverschen Volksbank, die Stiftung Hannoversche Volksbank ins Leben gerufen.

In 2023 wurden sechzehn Projekte mit rund 26.000 Euro finanziell unterstützt.

Zusätzlich nutzt die Hannoversche Volksbank intensiv die Fördermöglichkeiten der VR- Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland sowie der Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken für Projekte im Geschäftsgebiet. Über diesen Weg konnten in 2023 dreizehn Projekte mit ca. 180.000 Euro unterstützt werden.

Die Crowdfunding-Plattform wurde im Jahr 2017 bei uns eingeführt. In 2023 wurden insgesamt elf Projekte darauf vorgestellt. Zehn Projekte erreichten ihr Fundingziel. Insgesamt wurden 35.000 Euro gesammelt. Es wurden z.B. von einem Sportverein Spenden für einen Beach-Handballplatz gesammelt, eine Konzert-Reihe konnte finanziert werden und ein Schützenverein konnte Lichtgewehre für die Schützenjugend anschaffen. Im Rahmen des Co-Fundings hat die Hannoversche Volksbank mit 9.240 Euro zum Erfolg der Projekte beitragen.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hannoverschen Volksbank engagieren sich



weiterhin: Im Rahmen des vom Freiwilligenzentrum Hannover organisierten "Social Day" sind vier Mitarbeiterinnen einen Tag in soziale Themen eingetaucht. Hierfür wurden sie von der Hannoverschen Volksbank freigestellt.

2023 hat die die Hannoversche Volksbank durch Spenden, Ausschüttungen der Stiftung Hannoversche Volksbank, der VR-Stiftung und der Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken, Reinerträge aus der Gewinnspalotterie sowie Sponsoringmaßnahmen Projekte in einem Gesamtvolumen von nahezu als 1,3 Millionen Euro unterstützt.

4. Schwerpunkt " SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz" und "SGD 9, Industrie, Innovation und Infrastruktur"

Im Rahmen der Arbeit des Nachhaltigkeitsteams in der Bank wurde für 2023 erneut ein Themenschwerpunkt " SDGs 13- Maßnahmen zum Klimaschutz" und neu "SDG 9, Industrie, Innovation und Infrastruktur" in der Region gelegt.

Im Jahr 2023 hat die Hannoversche Volksbank die Aktion #zusammenwald weiter fortgeführt und für jedes neue Mitglied ein Baum gepflanzt werden. Die Pflanzungen finden in 2024 statt. Mit 38 Elektroladepunkten auf den Kundenparkplätzen der Hannoverschen Volksbank wollen wir einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Region leisten. Wir wollen damit unsere Kundinnen und Kunden, Mitglieder und Besucher anregen auf Elektromobilität umzusteigen und während der Bankbesuche von der Ladeinfrastruktur zu profitieren.

Eine laufende Analyse der Risiken erfolgt durch die enge Begleitung der Projekte und eine intensive Medienbeobachtung.

Das Management ist grundsätzlich für den jährlich stattfindenden Strategie- und Planungsprozess eingebunden. Quartalsweise erfolgt der Abgleich im Rahmen der Ergebnis-Vorschau-Rechnung und durch die regelmäßige Berichterstattung an den zuständigen Ressortvorstand und bei Notwendigkeiten an den Gesamtvorstand.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Der unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter Wert Hannoversche Volksbank 2023: (Quelle Geschäftsbericht 2023)

Bilanzsumme: 8.597 Mio. Euro



Eigenkapital: 451,4 Mio. Euro
Gewinnabhängige Steuern: 23,2 Mio. Euro
Personalaufwand: 78,4 Mio. Euro
davon Löhne und Gehälter: 57,7 Mio. Euro
davon Sozialabgaben: 20,7 Mio. Euro
Jahresüberschuss: 16,6 Mio. Euro

Finanzbildung in der Region:

Durchführung des Börsenspiels. Spielzeitraum vom 01.10. bis 02.12.2023.

Insgesamt haben 37 Gruppen mit ca. 150 Schülerinnen und Schüler aus 4 Schulen teilgenommen.

15 Vorträge an unterschiedlichen Schulen zu allgemeine Finanzthemen wie Rentenlücke, Sparen etc.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Die Interessen der Hannoverschen Volksbank in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen werden durch den Genoverband e.V. und dem Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland (BVR) vertreten.

Um die politische Neutralität zu garantieren, vergibt die Bank keine Spenden an Regierungen, Parteien oder Politiker.

Die Bank ist nicht Mitglied in politischen Organisationen.

Die Hannoversche Volksbank nimmt keinen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

0

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Zu einer guten Corporate Governance gehört für die Hannoversche Volksbank auch ein strenges Compliance Verständnis. Für die Bank ist rechtmäßiges Handeln eine Grundvoraussetzung für dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen sowie für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Compliance-Kultur der Hannoverschen Volksbank wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Bank, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Hannoversche Volksbank die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Der Vorstand versteht das Thema Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe und bekennt sich ausdrücklich zu rechtmäßigem, sozialem und ethischem Handeln. Zur Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation, Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen gibt es strenge und detaillierte Richtlinie und Leitlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Bank verfügt über eine etablierte Compliance Organisation, die insbesondere auch auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen ausgerichtet ist. Das Thema Compliance ist im Managementsystem verankert. Seit 2022 wurde ein eigenständiger Compliance Bereich

aufgebaut. Zur operativen Umsetzung hat die Bank ein Beauftragtenwesen zu den Themenfeldern MaRisk und WpHG Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz und IT- Sicherheit, Business-Continuity- und Auslagerungsmanagement implementiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Management sowie die Erstellung eines Jahresberichtes.

Das Compliance-Konzept der Hannoverschen Volksbank ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Die Hannoversche Volksbank führt jährlich eine unternehmensweite Gefährdungsanalyse auf Basis der gesetzlichen Regelungen durch, bei der die Risiken hinsichtlich strafbarer Handlungen ausführlich beleuchtet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zudem zum Themenbereich Betrug geschult. Die Bank hat gem. Hinweisgeberschutzgesetz ein Hinweisgebersystem implementiert, welches es den Mitarbeitenden erlaubt, Verdachtsmomente für Gesetzesverstöße oder sonstige strafbare Handlungen innerhalb der Bank zu melden. Seit der Einführung des Systems am 01.01.2014 wurden keine Verstöße gemeldet.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für potenzielle Interessenkonflikte zu sensibilisieren und ihnen Wege zur Vermeidung und Lösung von Interessenkonflikten aufzuzeigen bestehen eine Richtlinie zu Interessenkonflikten sowie zu Regelungen zur Annahme von Geschenken, Einladungen sonstigen Zuwendungen sowie Erbschaften und Vollmachten. Diese stellen sicher, dass die gesetzlichen und marktüblichen Standards eingehalten werden.

In 2023 wurde ein Beschwerdeverfahren im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eingerichtet. Dies kann mit der entsprechenden Verfahrensbeschreibung der Homepage der Hannoverschen Volksbank entnommen werden.

<https://www.hannoversche-volksbank.de/service/kundeninformationen-zum-beschwerdemanagement.html>

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe



Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

100% der Betriebsstätten der Betriebsstätten werden auf Korruptionsrisiken geprüft, da ein gesamtbankweites Monitoring besteht.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.

In 2023 wurden in der Hannoverschen Volksbank keine Korruptionsfälle bekannt. Im Jahr 2023 wurden keine signifikanten Bußgelder oder nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet.